

Christoph Bernhard von Galen in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich.¹⁾

Von Gerhard Pfeiffer.

Bis auf den heutigen Tag ist die Beurteilung des Charakters und der Persönlichkeit des münsterischen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen strittig. Auf der einen Seite stehen die Beurteiler, die, wie z. B. Hüsing, seine hervorstechenden Eigenschaften in einem „wahrhaft priesterlichen Leben“ und in „gediegener Frömmigkeit“ dokumentiert finden²⁾, auf der anderen Seite solche, die ihn für einen „brigand“ halten, der je nach Laune sich auf seine Opfer mit gesenktem Haupte stürzte³⁾. Der eine sucht ihn nach dem Vorgang des Jesuitenpaters Nagel, der des verstorbenen Fürstbischofs Leichenpredigt hielt⁴⁾, sein Wirken unter seinem Leitspruch: *pie, iuste, fortiter* zu sehen⁵⁾, der andere möchte ihn mit dem Schlagwort des „Landsknechts in der Soutane“ unter Hinweis auf seine Machtgier und Habsucht abtun⁶⁾.

Schon bald nach dem Tode Christoph Bernhards standen sich in dem anonymen, dem Holländer Simon de Vries zugeschriebenen⁷⁾ Werke, das den unzuverlässigen, geizigen, mitleidlosen Hans Dampf in allen Gassen zu geißeln suchte, und in der apologetischen Bio-

¹⁾ Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Münster am 14. Dezember 1933, den ich hier, nur mit den nötigen Nachweisen versehen, fast unverändert abdrucke.

²⁾ Augustin Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, ein kath. Reformator des 17. Jahrh., (1887), S. 32.

³⁾ Ztschr. „Westfalen“, VII. (1915) S. 102 ff.

⁴⁾ *Pietas, iustitia, fortitudo*, daß ist Andacht, Gerechtigkeit, Stärke weilandt deß hochwürdigsten Fürsten und Herrn, H. Christophori Bernhardi Bischoff zu Münster . . . vorgestellt am 3. Tag Monats November im Jahr 1678 von dem Erw. P. Luca Nagel der Societät Jesu Priester . . . (Münster o. J.). Vgl. auch Herm. Kock, *Series episcoporum Monasteriensium IV* (Münster 1805) S. 27 ff.

⁵⁾ Karl Tücking, *Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen* (1865), S. 333 ff. In seinem Gesamturteil ist von Tücking und der *pie, iuste, fortiter*-Tradition auch P. Corstiens, *Bernard van Galen* (Rotterdam 1872) S. 289 ff. abhängig.

⁶⁾ B. Erdmannsdörffer, *Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen*, Bd. I (1892), S. 348 f. 569.

⁷⁾ Holl. Ausgabe 1679. Vgl. Josef Minn, *Die Lebensbeschreibungen des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen*, Diss, Münster (Hildesheim (1907), S. 5 und 9.

graphie des Generalvikars Johannes von Alpen¹⁾ diese beiden Standpunkte schroff gegenüber. Ja, auch zu seinen Lebzeiten ist dem Bischof nur selten eine leidenschaftslose, sine ira et studio formulierte Beurteilung zuteil geworden. In einem Traktat aus dem Jahre 1673, der vielleicht von dem angesehenen, um die Menschen und Verhältnisse seiner Zeit gut Bescheid wissenden kaiserlichen Diplomaten Lisola verfaßt ist, wird sein Wirken in den Worten zusammengefaßt: „Der Bischof von Münster tut, wie jedermann weiß und wie wir es selbst erfahren haben, alles für Geld und ist so anständig, daß er sich nicht schämt, sich dessen zu rühmen . . . Er sucht nur Schätze für seine Erben anzuhäufen“²⁾. Demgegenüber scheint mir ein sehr ruhiges Urteil aus der Feder des englischen Gesandten William Temple zu stammen, der in den Tagen des gemeinsamen Kampfes Englands und Münsters gegen Holland die Unterhandlungen mit Christoph Bernhard geführt hat³⁾. Er meint: „Dieser Fürst ist ein Mann von Geist und . . . er hat viel Urteil und eine große Begierde nach Ruhm und Ehre . . . Er scheint mehr dazu geboren, den Degen als den Krummstab zu führen . . . Er scheint ebenso kühn als fest in seinen Beschlüssen und allem Absehen nach wird er entweder das Ziel seiner Unternehmung erreichen oder vor Ärger und Unmut sterben. Er beteuert, alles Versprochene erfüllen zu wollen mit deutscher Treu und Redlichkeit, ein Ausdruck, den er sehr liebt und häufig gebraucht . . . Er sagt, wenn sein Unternehmen scheitern sollte und seine Länder verloren gingen . . ., wolle er sich nach Italien zurückziehen; . . . er . . . habe auf der Bank von Venedig Geld genug, um sich einen Kardinalshut zu kaufen, aber seine Absicht sei, erst noch sein Glück in der Welt zu versuchen und Lärm in der Welt zu machen, ehe er die Welt verlasse“⁴⁾.

Für uns heutige Betrachter scheint mir nun eine Charakteristik des Bischofs weniger eine Aufgabe der Forschung als das Objekt der Einfühlung eines Biographen zu sein. Das rein forschungsmäßig zu lösende Problem liegt m. E. vielmehr auf der Ebene der Persönlichkeitsergründung, der Feststellung der Welt- und Staatsanschauungen des Bischofs, der Erfassung der letzten Ziele, die Christoph

¹⁾ De vita et rebus gestis Christophori Bernardi episcopi et principis Monasteriensis decas a Joanne ab Alpen (Coesfeld 1694).

²⁾ Alfred Francis Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola (1894) S. 648 f.

³⁾ Über ihn vgl. den Artikel in dem Dictionary of national biography, ed. by Sidney Lee, Bd. 56, S. 42 ff.; hier urteilt Seccombe: „The young diplomat (W. Temple) had formed a very erroneous judgment of von Galen, but he saw through this artifice“. Vgl. auch Keith Feiling, British foreign policy 1660—1672 (1930), S. 153.

⁴⁾ Sammlung fragmentarischer Nachrichten über Christoph Bernard von Galen, v. Eberhard Wiens (1834) S. 103 ff.

Bernhard vorschwebten. Erst dann wird man zu einem Urteil darüber gelangen können, ob er nur ein geschäftiger Söldling in der Hand des jeweils best zahlenden Geldgebers, nur ein, wie ein beliebter auf ihn gemünzter Ausdruck seiner Zeit lautet, „unruhiger Guckguck“¹⁾ war, oder aber ein Kirchenfürst, der als Vertreter einer bestimmten religiösen, politischen oder irgendwie geistigen Richtung einen Platz in der deutschen Geschichte beanspruchen muß²⁾.

Ich habe mir deshalb im Folgenden die Aufgabe gestellt, an einem Beispiel, an seiner wahrlich wechselvollen Stellung gegenüber Kaiser und Reich, seinen politischen Ideen nachzuspüren und so vielleicht eine objektive vom Standpunkt der allgemeinen deutschen Geschichte ermöglichte Würdigung des Strebens und Wirkens Christoph Bernhards anzubahnen. Ich bin dabei in der Lage, auf Grund von Akten des münsterischen Staatsarchivs³⁾, des Graf von Galenschen Archivs⁴⁾ und des wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs⁵⁾ Einzelheiten mitzuteilen, die teils bisher unbekannt, teils noch nicht in ihrem Zusammenhang und ihrer Bedeutung gewürdigt sind⁶⁾. Um wenigstens in großen Zügen das Thema durchschreiten zu können, mußte ich es mir versagen, auf die Wechselbeziehungen zwischen dem Reich als immerhin noch lebensfähigem Verwaltungskörper und dem Eigenleben des münsterischen Territoriums einzugehen oder insbesondere die Stellung Christoph Bernhards im Westfälischen Reichskreis zu behandeln. Ich habe mich vielmehr bewußt auf die politischen Beziehungen Münsters zum Reich, auf seine Stellung in der Auseinandersetzung zwischen kaiserlicher Autorität und reichsständischer Libertät⁷⁾ beschränkt.

Die Regierungszeit Christoph Bernhards von 1650 bis 1678 zerfällt — wenn man von der kirchlichen Wirksamkeit des Bischofs dabei ganz absieht — in zwei deutlich trennbare Abschnitte, deren

¹⁾ Vgl. Johannes Haller, Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674 Diss. Heidelberg (1892), S. 53. Zu Hallers Darstellung vgl. Paul Schmidt, Deutsche Publizistik in den Jahren 1667—1671 MJOG XXVIII (1907) S. 577 ff.

²⁾ Wenigstens anmerkungswise mache ich auf den bei Haller a. a. O. zitierten anonymen Traktat aufmerksam, in dem erklärt wird, man müsse solche unruhigen Guckgucke „auf ihr Mefähalten und Seelencur anweisen und ihnen den unanständigen Degen abgürten; denn durch sie allein kommt alles Unglück her; sie sind die Hehler und Rädelsführer des Unglücks, worin unser Vaterland geraten.“

³⁾ Im folgenden mit der Sigle StAM. bezeichnet.

⁴⁾ Sigle: GA. — ⁵⁾ Sigle: HHStAW.

⁶⁾ Ich bin mir bewußt, daß noch manche hier nur angedeutete Frage auf Grund der umfangreichen gedruckten und ungedruckten Quellen näher beleuchtet werden könnte.

⁷⁾ Über das Problem vgl. Reinhold Koser, Brandenburg-Preußen in dem Kampf zwischen Imperialismus und reichsständischer Libertät, HZ. 96 (1906) S. 198 ff.

erster bis in den Beginn der 60er Jahre des 17. Jahrhunderts reicht und mit der Beseitigung der Nachwirkungen des 30jährigen Krieges, mit der Befestigung der landesherrlichen Stellung im Innern, der Unterwerfung der Hauptstadt und mit dem Ausbau des Befestigungssystems im wesentlichen ausgefüllt ist, während erst in die zweite Hälfte seiner Regierungszeit eine intensive Außenpolitik im Reich, ja in Europa, insbesondere seine Tätigkeit im Türkenkrieg und die eigenen Kämpfe gegen die Holländer und Schweden fällt. Aber selbstverständlich hat er auch schon in der ersten Hälfte seiner Regierung eine außenpolitische Stellung zu erringen gesucht. Im Beginn des Jahres 1653 erscheint er¹⁾ auf dem von Kaiser Ferdinand III. ausgeschriebenen Reichstag²⁾. Seine Anwesenheit dient nicht nur der Niederkämpfung der Ansprüche seines Gegners Bernhard Mallinckrodt auf das Bistum³⁾, nicht nur der Durchsetzung seiner Forderung auf Sitz und Stimme im Fürstenkolleg des Reichstags als Burggraf in Stromberg, sie dient auch nicht nur zur Erlangung der endlichen Räumung der Festung Vechta durch die Schweden und etwa als Anlaß zu einem Ausflug durch Österreich, sondern während seiner Anwesenheit in Regensburg, wo auch Johann Philipp von Schönborn, Erzbischof von Mainz und Bischof von Würzburg, vielleicht ein Studienfreund des Münsteraners⁴⁾, zugegen war, spielten sich die ersten Bündnisverhandlungen Christoph Bernhards ab, und hier in Regensburg entstand mit großer Wahrscheinlichkeit der Entwurf eines Bündnisvertrages, der von Heinrich Bruchhausen, Christoph Bernhards Kammersekretär, ohne Datumsangabe aufgezeichnet ist⁵⁾. Dieser Entwurf ist nicht nur von Interesse wegen der Vertragsbestimmungen, die ein stehendes Heer, Bau von Festungen, Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe der drei geistlichen Staaten Mainz, Münster und Würzburg vorsehen, als besonders durch die dem Vertragsentwurf gegebene Begründung. Da heißt es nämlich, daß die geistlichen Fürstentümer nach außen hin machtlos wären, weil in ihnen keine militärische Kraft stecke. Die

¹⁾ Die Einladung überbrachte Alexander (II.) von Velen, vgl. StAM. Dep. Graf Landsberg, Raesfeld D 6 V. Ein ausführliches »Diarium itineris Ratisbonensis«, dessen kommentierte Drucklegung sich lohnen würde, beruht GA, Assen XL II, 21 (Kasten T 2).

²⁾ Alpen S. 98 ff. Vgl zur Darstellung auch Heinrich August Erhard, Geschichte Münsters (1837), S. 480 ff.

³⁾ Leider hat Franz Heers, Die Wahl Christoph Bernhards von Galen zum Fürstbischof von Münster, Diss. Münster (Hildesheim 1908) bei Darstellung der dem Wahlakt folgenden Verhandlungen die Korrespondenz, die Chr. B. mit seinen Vertretern in Wien, Rom und anderwärts unterhielt, nicht berücksichtigt.

⁴⁾ Vgl. die Studienorte. Über Joh. Philipp v. Mainz die Biographie von Georg Mentz (1896). Liz. der freien Künste in Köln wurde Chr. B. am 6. II. 1625 GA. Perg.-Urk.; ebda. Studienzeugnis der juristischen Fakultät Bordeaux von 1627.

⁵⁾ GA. Erbk.-Amt. A^a 8 (Kasten G 14).

Unmöglichkeit, die Untertanen zu beschirmen, habe die Landesherrschaft verächtlich gemacht und es sei dadurch „vielfältig das Regiment umgekehrt“ worden. Klagen beim Kaiser oder bei den Reichsgerichten, besonders in wichtigen Sachen seien fruchtlos, da bekanntlich der Prozeß „unsterblich“ und die Urteilstvollstreckung ungewiß sei. Deswegen sollten die geistlichen Fürstentümer von dem ihnen im Westfälischen Frieden verliehenen *ius armorum et foederum* Gebrauch machen. Um aber den Vertrag aus der Sphäre des partikularen Landesrechtes zu erheben, um zu verhindern, daß die im Vertrag vorgesehene militärisch-machtpolitische Ordnung bei Sedisvakanz von den Domkapiteln oder später durch schwächliche Nachfolger auf den Bischofsstühlen aufgegeben werden könnte, sollte der Vertrag durch Nachsuchung der kaiserlichen und päpstlichen Bestätigung ein fester Bestandteil des deutschen Reichs- und Kirchenrechtes werden.

Dieser ja letzten Endes utopische Vertragsentwurf zeigt eine deutliche Vorstellung bei Christoph Bernhard von der geringen Bedeutung der Reichsinstanzen für die Glieder des Reiches. Diese Vorstellung muß sich bei ihm schon früh gebildet haben. Hatte er doch schon als Domküster und eben ernannter münsterischer Geheimer Rat¹⁾ durch seine Teilnahme an einem Reichsdeputationstag in Frankfurt²⁾ und durch Beobachtung der westfälischen Friedensverhandlungen Gelegenheit gehabt, die Tätigkeit der Reichsinstanzen kennen zu lernen. In dem Entwurf spricht sich auch ein Grundsatz seiner Politik, nämlich das Streben nach Selbsthilfe aus, das ebenfalls aus einer Äußerung gegenüber dem brandenburgischen Gesandten am Reichstag, Blumenthal³⁾, hervorgeht, man hätte am kaiserlichen Hofe zu wenig Respekt auf die Kur- und Fürsten und das Reich. Christoph Bernhard ist Vertreter der reichsständischen Libertät gegenüber dem Kaiser, aber des fürstlichen Absolutismus gegenüber seinen Landständen. Die Tendenz: Stärkung der deutschen geistlichen Fürsten nach innen und außen durch stehende Heere und Defensivallianzen, das ist die Triebfeder, die Christoph Bernhard so eigentlich, wie aus jenem Vertragsentwurf hervorgeht und wie wir bereits seit der Arbeit von Erich Joachim⁴⁾ wissen, zu dem Anreger jenes Bündnissystems macht, aus dem sich in wenigen Jahren die Rheinische Allianz ent-

¹⁾ Bestallung vom 14. IV. 1643 im GA. Assen XLII, 8 (Kasten T 1).

²⁾ Vgl. die Briefwechsel a. d. Jahren 1637—49 in GA. Assen XLII, 16 (Kasten T 1). Über die Frühzeit Christoph Bernhards, auch über den Prozeß seines Vaters Dietrich wegen Tötung des von Morrien liegen im GA. noch viele (auch von Offenberg, Westf. Ztsch. 57) nichtbenutzte Archivalien.

³⁾ Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. VI (1872) S. 269.

⁴⁾ Erich Joachim, Die Entwicklung des Rheinbundes vom Jahre 1658 (1896).

wickelte. Auch der brandenburgische Geheime Rat Johann Portmann hat dies erkannt, wenn er in seinem Bericht über die Allianzverhandlungen der rheinischen Fürsten schrieb¹⁾, daß besonders Christoph Bernhard sich zu so auffallend hohen Bundeskontingenten verpflichtet wolle, weil er nicht nur die Allianz genieße, sondern auch „seine Untertanen desto bas zwingen“ wolle, um seiner lästigen Verpflichtungen gegenüber den Landständen ledig zu werden, die an ihre Zustimmung den Abschluß von Bündnissen und die Erhöhung des Heeres über ein Kontingent von 600 Mann geknüpft wissen wollten.

Die von Christoph Bernhard ausgehende Anregung zum Abschluß von Defensivallianzen beruht nicht nur auf seiner Besorgnis vor den Rüstungen der Schweden in Bremen und Verden, sondern sie hängt unmittelbar mit den Unruhen in der Stadt Münster zusammen. Schon bald nach Beginn der Verhandlungen im Oktober 1654 trat aber die deutliche Tendenz der Wahrung der katholischen Interessen unter dem Schutz des Kaisers hervor. Sie spricht sich einmal in der Tatsache aus, daß nur katholische Fürsten, der Pfalz-Neuburger und die beiden Erzbischöfe von Köln und Trier, zur Teilnahme an den Bündnisverhandlungen aufgefordert wurden, zum andern in den Instruktionen Christoph Bernhards für seinen Unterhändler, den münsterischen Domherrn Wilhelm von Fürstenberg, und sie hat sich wahrscheinlich in einem bislang nicht bekannten Nebenrezes des Vertrages vom 15. Dezember 1654 ausgeprägt. Den von ihm von Anfang an vertretenen Gesichtspunkten: Einvernehmen mit dem Kaiser, Wahrung der Interessen des Katholizismus, Stärkung der landesherrlichen Stellung gegenüber den Landständen, ist Christoph Bernhard treu geblieben. Um den letzten Punkt wenigstens kurz zu berühren: Christoph Bernhard hat während der weiteren Allianzverhandlungen²⁾ oft daran erinnert, daß man auf Wege sinnen müßte, wie man die Stände zwingen könne, reichere Geldmittel für Rüstungen zu bewilligen. Er hat sich der von den Hessen bei ihren Aufnahmeverhandlungen gestellten Forderung auf Zustimmung der Domkapitel zu den Allianzverpflichtungen der geistlichen Fürsten widersetzt³⁾ und in seiner Auseinandersetzung mit der Stadt Münster, besonders anläßlich des durch die münsterischen Landstände vermittelten Geister Vergleichs, seine Alliierten zu bestimmen gewußt, seine landesherrlichen Interessen gegenüber den städtischen Deputationen zu vertreten⁴⁾. Vielleicht könnte man daran zweifeln, daß er an den katholischen Grundgedanken seiner Bundespolitik festhielt,

¹⁾ Urk. und Aktenstücke VIII, 540.

²⁾ Joachim S. 417. — ³⁾ Joachim S. 305.

⁴⁾ Joachim S. 342.

wenn man von münsterischen Vorschlägen auf Erweiterung der Allianz durch Brandenburg und die Niederlande hört. Ob sein Antrag auf Aufnahme Brandenburgs ganz ernst war, kann vielleicht bezweifelt werden. Brandenburg war als Bundesgenosse solange unmöglich, als im Bunde Pfalz-Neuburg vertreten war, das vom Großen Kurfürsten wegen seiner gegenreformatorischen Haltung scheidelich angesehen wurde und von ihm wegen des Streites um das Direktorium im Westfälischen Kreise bekämpft wurde. Die Anregung auf Aufnahme der Vereinigten Generalstaaten der Niederlande, die nach den Ausführungen des münsterischen Vertreters auf dem Allianzkongress, Dr. Bernhard Wiedenbrück, bei Kaiser und Papst auf Widerspruch nicht stoßen würde, ist aber m. E. nicht ein Symptom des Aufgebens der katholischen Tendenz in der Politik des münsterischen Bischofs, sondern eher der Versuch Christoph Bernhards, mit anderen Mitteln die Ziele seiner Politik zu erreichen. Denn es ging doch dabei Christoph Bernhard darum, die Holländer aus seinem Streite mit der Hauptstadt auszuschalten.

Der Bund von 1654 konnte aber schon in dem Augenblick als rein katholische Liga nicht mehr aufrecht erhalten werden, als mit dem Eintritt des Erzbischofs von Mainz Münster und Pfalz-Neuburg in den Hintergrund traten. Denn das Ziel des Mainzers war die Schaffung eines großen Fürstenbundes unter mainzischer Führung, der den Vermittler, ja das Zünglein an der Wage in den Auseinandersetzungen des Hauses Habsburg mit dritten Mächten abgeben konnte. Christoph Bernhard hielt aber an der katholisch-kaiserlichen Tendenz fest, als im Gefolge der mainzischen Politik nicht nur protestantische Reichsfürsten, wie Hessen-Kassel und Braunschweig¹⁾, sondern auch die Erzfeinde des Hauses Habsburg, Frankreich und Schweden, deren Eingreifen in den 30jährigen Krieg den deutschen Protestantismus gerettet hatte, aufgenommen werden sollten²⁾. Zwar konnten die Alliierten für ihn den besten Rückhalt bilden, als die münsterischen Landstände im Dezember 1657 unter Berufung auf das Landesprivileg von 1570 von Christoph Bernhard den Austritt aus der Allianz forderten³⁾, zwar hat es an Versuchen nicht gefehlt, die Verlegenheit Christoph Bernhards für Gewinnung seiner Zustimmung zu der geplanten Allianzweiterung auszunutzen, ja man hat den münsterischen Fürsten darauf hingewiesen, daß er in Schweden und Frankreich die besten Bundesgenossen gegen die sich in seinen

¹⁾ Vgl. Adolf Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714 (Publ. a. d. K. Pr. StA. XX) S. 195 ff.

²⁾ Alfred Francis Pribram, Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes von 1658, Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wiss., Phil.-Hist. Klasse Wien Bd. 115 (1887), S. 157 ff. — ³⁾ Joachim S. 343.

Streit mit der Hauptstadt einmischenden Niederlande finden konnte; aber ihn mußte es enttäuschen, daß seine Bundesgenossen doch einmal in Frage zogen, ob bei seinem Streit mit der Stadt Münster für sie sich Verpflichtungen aus dem Allianzvertrage ergäben. Christoph Bernhards Haltung mußte jetzt seine Vertreter in eine ganz schiefe Stellung drängen¹⁾, wenn sie zwar die Aufrechterhaltung der Allianz betreiben, aber gegen den Willen von Mainz, Köln und Neuburg sich einer Erweiterung des Bundes um Frankreich und Schweden widersetzen sollten. Schmising, der Abgesandte Christoph Bernhards, hat seinem Herrn mehrfach geschrieben, daß er bei dem Hause Oesterreich viel weniger Hilfe gegen seine Hauptstadt finden würde als bei den Aliierten, vor allem aber hat er um klare Entscheidung und Anweisung gebeten, da ein Festhalten an der Allianz mit einem engen Einvernehmen mit dem Wiener Hofe unvereinbar sei²⁾. Die Entscheidung ist schließlich für Wien, gegen die Rheinische Allianz gefallen. Mitte August 1658 hat der neuburgische Vertreter nach der Abreise des münsterischen von Christoph Bernhard den Auftrag erhalten, die erweiterte Allianz in seinem Auftrag nur zu unterschreiben, falls Schweden — sein alter Feind — nicht unter die Bundesgenossen aufgenommen würde. Schweden hat aber den Allianzvertrag paraphieren lassen, in dem Münster fehlte.³⁾

In der Folgezeit hat deshalb der Kaiser sich für Christoph Bernhard bemüht. Im Dezember 1658 hat er der Stadt Münster verboten, sich an Auswärtige um Hilfe zu wenden, und der Reichshofrat hat im Juli 1659 zugunsten des Bischofs entschieden. Im Januar 1660 bedroht Kaiser Leopold die Stadt Münster mit der Reichsacht, falls sie nicht ihre Deputierten aus dem Haag zurückzöge, ja er schickt sogar ein Regiment unter Oberst von Wolframsdorf ins Stift Münster⁴⁾. Auf eine aktive Hilfe gegen die Holländer, falls diese sich wirklich einmischen sollten, schien aber Christoph Bernhard nicht rechnen zu können. Als die Auseinandersetzung mit der Bischofsstadt unmittelbar bevorstand, hat er sich deshalb — ähnlich wie 1654 — wiederum an die rheinischen Alliierten gewandt. Schon im März des Jahres 1660 weiß der klevische Kanzler aus dem Haag an den Großen Kurfürsten zu berichten, es gingen Gerüchte um⁵⁾, daß Christoph Bernhard der Allianz beitrete. Aber erst am 10. August 1660 hat

¹⁾ Joachim S. 371 ff. — ²⁾ Joachim S. 455 ff., 479.

³⁾ Joachim S. 491. Pribram a. a. O., S. 187. Kurz zusammenfassend Walter Platzhoff, *Gesch. des europäischen Staatensystems 1559—1660* (1928) S. 246, wo auch der Hinweis auf die Bedeutung der Allianz für Schweden im Nordischen Krieg. Ludwig XIV. drückte im Schreiben vom 11. X. 1658 Christoph Bernhard sein Erstaunen über das Fehlen der Unterschrift des münsterischen Bevollmächtigten unter dem Allianzpakt aus, GA. Assen XLIV, 3^a (Kasten T 5).

⁴⁾ Vgl. dazu Urk. und Aktenst. VII, 290. — ⁵⁾ Urk. und Aktenst. VII, 310.

Christoph Bernhard den rheinischen Allianzvertrag in der Ludgersburg bei Coesfeld ratifiziert¹⁾, um so sich aktive Hilfe im Kampf mit Münster zu sichern.

Nur in großen Zügen habe ich — im Anschluß an Tücking — hier die Rolle des Kaisers im Kampf des Bischofs mit der Stadt wiedergegeben, da von anderer Seite eine eingehende Untersuchung dieser Auseinandersetzung unternommen wird. Ich habe es mir auch versagt, die wahrscheinlich entsprechend der Haltung in der Allianzfrage wechselnde Stellung des Bischofs von Münster zu der Frage der Verlegung der Frankfurter Ordinariereichsdeputation zu verfolgen, eine Frage, in der sich die Interessen der Rheinbundfürsten und Frankreichs mit den Bestrebungen des Wiener Hofes kreuzten²⁾, eine Frage, die erst aus der Welt geschafft wurde, als der Kaiser, bedrängt durch die Türkennot, sich zur Einberufung des letzten bis zum Untergang des alten Reiches währenden Reichstages entschloß.

Im Juli 1663 brach nämlich der Großvesir Achmed Köprili, um für Österreichs Einmischung in die Siebenbürgischen Wirren Rache zu nehmen, in Nordungarn ein, eroberte die Festung Neuhäusl und ließ seine Janitscharen plündernd und sengend bis nach Mähren streifen. Noch vor Ausbruch des Krieges hatte sich Leopold Hilfe suchend an die deutschen Fürsten gewandt³⁾, und Christoph Bernhard, der schon bald nach Eroberung der Stadt Münster Truppen zur Verfügung gestellt hatte⁴⁾, erklärte auf nochmaliges Bitten, er könne

¹⁾ StAM., Urk. Fürstentum Münster 4539. Einige Kopien auch im GA. Vgl. auch A. Chéruef, *Ligue ou alliance du Rhin, Séances et Travaux de l'Académie des sciences morales et politiques* 123 (Paris 1835) S. 39. Kaum etwas enthält Nuba M. Pletcher, *Some chapters from the history of the Rhine country*, Diss. Newyork (Columbia University), 1907. Über die Kontingente der Allianzfürsten gegen die Stadt Münster, wie überhaupt über die Auseinandersetzung des Bischofs mit seiner Hauptstadt vgl. E. von Schaumburg, Fürstbischof Bernhard von Galen und die Stadt Münster (1853).

²⁾ Grössler, *Der Streit um die Translation der Frankfurter Ordinari-Reichsdeputation* (1658—1661), Programm des Gymnasiums Stargard (1870), und Julius Höxter, *Die Vorgeschichte und die beiden ersten Jahre des „immerwährenden“ Reichstags zu Regensburg*, Diss. Heidelberg (1901).

³⁾ Zum folgenden vgl. Max Immich, *Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789* (1905) S. 50 ff. Hermann Forst, *Der Reichskrieg gegen die Türken i. J. 1664*, in „*Deutsche Geschichtsblätter*“ I, (1900) und H. Forst, *Die deutschen Reichstruppen im Türkenkriege 1664*, *MJÖG. Erg. Bd. VI* (1901) S. 634 ff. 1661 hatte schon Gronsfield wegen der Türkenhilfe mit Christoph Bernhard verhandelt, der natürlich vor Unterwerfung der Stadt Münster auf nichts einging. StAM. Dep. Graf Landsberg, Raesfeld D 6 VI.

⁴⁾ Über die Verhandlungen mit Alexander von Velen, darunter seine eigenhändigen Notizen über die Reise zum Bischof von Münster nach Sassenberg vgl. StAM. ebda. Die münsterischen Hilfstruppen sind bereits am 9. Mai 1661 abmarschiert und Anfang Juli in Ungarn eingetroffen. Vgl. StAM., Münsterisches Landesarchiv, Militaria 2056.

zwar keine weiteren Truppen stellen, er wolle aber auf dem Reichstag denen mit seinen Votis Beifall zollen, die dem Kaiser und dem Römischen Reich am meisten devot und zugetan seien¹⁾. Die Nachricht von dem Fall von Neuhäusel ist ihm jedoch, wie er an Leopold schrieb²⁾, nicht wenig zu Herzen gegangen, sodaß er sich entschloß, trotz der Spannungen mit den Niederlanden noch einmal 1000 Mann zu Fuß, 2 Kompagnien zu Pferd mit 12 Feldstücken und 2 Haubitzen sofort nach Ungarn zu schicken. Es ist nicht zweifelhaft, daß Christoph Bernhard aus der Überzeugung von der Christenpflicht der Unterstützung des Kaisers gegen die Ungläubigen gehandelt hat, eine Überzeugung, die dadurch an Wert nicht verliert, das allgemein über sein schlechtes Truppenmaterial geklagt wird oder, wie es im folgenden Jahre geschieht, man sich allgemein darüber beschwert, daß die Truppen keinen Sold bekämen und deshalb ihr Durchmarsch, etwa durch Regensburg und Kulmbach, einem Plünderungszuge nicht unähnlich wäre³⁾.

Die anderen Fürsten, insbesondere die Mitglieder der Rheinischen Allianz und der zur Hilfe plötzlich bereite Ludwig XIV., wollten aber nicht bedingungslos ihre Heere zur Verfügung stellen. Der Kaiser mußte sich deshalb entschließen, die Reichsstände nach Regensburg zu rufen, wo auch Christoph Bernhard mit stattlichem Gefolge nach einem kurzen Aufenthalt bei seinem Freunde in Würzburg⁴⁾ von Mitte Januar bis Ende April 1664 weilte⁵⁾, ein Aufenthalt, den er nur durch eine Reise zu dem Neuburger zwecks Beilegung der westfälischen Direktorialstreitigkeiten unterbrach⁶⁾. Auf diesem Reichstag hat Christoph Bernhard eine Versammlung der zum Westfälischen Reichskreise gehörigen Stände berufen und durchgesetzt, daß sie sich nicht nur zu einem Truppenkontingent von 3 Einheiten, sog. Simplen, wie die übrigen Reichsstände, sondern zu 4 $\frac{1}{2}$ Simplen entschlossen⁷⁾. Ferner hat er — sicher nicht ohne persönlichen Ehrgeiz⁸⁾, aber wohl auch unter dem Gesichtspunkt der Hebung des An-

¹⁾ Schreiben vom 22. VI. 1663 in HHStAW., Kl. Reichsstände 362.

²⁾ 1. IX. 1663 ebda.

³⁾ HHStAW., RK., Berichte der Prinzipalkommission fasc. 4, 21. V. 1664.

⁴⁾ Rechnungen in GA. Erbkämmereramt A 1, 9 (Kasten G 1).

⁵⁾ Vgl. StAM., Münsterisches Landesarchiv Militaria 1730; Urk. und Aktenst. XI, 237; hier in Regensburg erreichte Christoph Bernhard die Nachricht vom Tode seines Gegners Mallinckrodt und von der Beschlagnahme seiner Bibliothek; Bericht der Münsterischen Heimgelassenen Räte vom 29. II. 1664 ebda.

⁶⁾ Urk. und Aktenst. XI, 230 f.

⁷⁾ StAM., Münsterisches Landesarchiv, Militaria 1716 a. Vgl. auch Walter Isaacson, Geschichte des Niederrheinisch-westfälischen Kreises von 1648—1667 (Diss. Bonn 1933) S. 72.

⁸⁾ Über den Ehrgeiz, später Generalissimus zu werden, vgl. Adolf von Schempp, Der Feldzug 1664 in Ungarn, Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, III (1909), S. 209.

sehens der geistlichen Fürsten — die Stellung als Direktor des Reichskriegsrates zu erringen gesucht und bereits am 7. März zusammen mit dem Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach im Kurfürstenkolleg erlangt¹⁾. Man geht sicher in der Annahme nicht fehl, daß seine Mittelstellung, sein Vertrauensverhältnis sowohl zum Kaiser als auch zu den Allianzfürsten ihn für dieses Amt geeignet erscheinen ließ, das neben dem nur für das kaiserliche Heer zuständigen österreichischen Hofkriegsrat die Verwendung der Reichstruppen an dem mißtrauisch beobachteten Kaiserhofe regeln sollte.

Christoph Bernhard hat selbst die Grundzüge einer Instruktion für die Reichskriegsratsdirektoren durch die Feder Bruchhausens entworfen²⁾. Danach sollten die Direktoren für aktive, aber schonende Verwendung der „so mühselig und mit großen Spesen auf die Beine gebrachten und zu erhaltenden Auxiliärvölker“ sorgen, sich um Quartier, Proviant, Munition, Verhütung von Desertion und Unterschleifen bei Soldzahlungen, um die Kriegsdziplin und um Beseitigung von Streitigkeiten der hohen Offiziere, evtl. unter Anrufung des Kaisers, kümmern und bis zur Entscheidung des Kaisers, bezw. des Reichs oder des betreffenden Reichskreises interimistisch höhere, vakant werdende Offiziersstellen besetzen. Da der Kaiser die Oberdirektion der Auxiliärtruppen nur mittels der Reichskriegsratsdirektoren ausüben könne, sollten diese, wenn möglich, an den kaiserlichen Kriegsberatungen teilnehmen, oder wenn sie oder der Feldmarschall es für nötig hielt, über die Angelegenheiten des Reichsheeres einen eigenen Kriegsrat berufen. Dieser Entwurf Christoph Bernhards, der auf den Gedanken der Wahrung der eigenen Angelegenheiten des Reichsheeres bei dessen Unterordnung unter die kaiserlichen Operationspläne abgestellt ist, hatte das Schicksal, den Regensburger Verhandlungen überhaupt nicht zu Grunde gelegt zu werden.

Der Entwurf der Allianzfürsten³⁾, über dessen Änderung in Regensburg von Ende Mai 1664 an ein Vierteljahr lang verhandelt wird, ging viel weiter. Zwar sollte danach der Kaiser „wegen dero Königreichs Ungarn und übrigen Erblande“, also nicht etwa kraft seiner kaiserlichen Stellung, „Prinzipalkriegs- und Feldherr“ sein, aber die Kriegsaktionen sollten nur im Kriegsrat mit den Reichskriegsratsdirektoren beschlossen werden, besonders wenn die beiden Hilfsarmeen, das Reichsheer und das Allianzheer, davon betroffen würden. Dann sollten sich die Direktoren angelegen sein lassen, daß die Rechte

¹⁾ Urk. und Aktenst. XI, 227. Vgl. S. 322.

²⁾ Überliefert in StAM., Münsterisches Landesarchiv, Militaria 1716 a.

³⁾ HHStAW, RK., Berichte der Prinzipalkommission fasc. 4. zu 21. V. 64. (Der endgültige Text Bl. 215—226, auch StAM., Münsterisches Landesarchiv 473, 38). — ⁴⁾ Schempp S. 37.

der Reichsstände, besonders der Münster- und Osnabrückische Friedensschluß, die Reichsabschiede, die Abmachungen der Allianzfürsten mit dem Erzbischof von Salzburg als kaiserlichem Prinzipalkommissar genauest beobachtet, „im wenigsten aber einiger Stand des Reiches mit Einquartierung, Durchzügen, Contributionen oder anderen Kriegsexactionen einigergestalt beschweret werde“. Sie sollten darauf achten, daß die Reichshilfe nur gegen die Türken verwandt werde, und darüber beschließen, wo die Reichsarmee am besten agieren, was für Belagerungen vorgenommen werden sollten, ob und wie der Feind anzugreifen sei. Zum Zeichen, daß sie gemeinsamen Beschlüssen mit kaiserlichen Vertretern zugestimmt hätten, sollten sie neben den kaiserlichen Ordres eigene Anweisungen geben. Nicht nur die „Konservation“ des französischen Heeres wird ihnen aufgegeben, sondern auch befohlen, daß, falls Plätze und Quartiere aus türkischem Besitz erobert werden sollten, auch die Hilfsvölker in diese Festungen hineingelegt und von ihnen Kontributionen in Feindesland erhoben werden sollten. Alle Beratschlagungen am Kaiserhofe sollten nach Regensburg berichtet werden, insbesondere sollten Abmachungen mit dem Feinde von den Christen nur getroffen werden, wenn sich der Reichskonvent auf genauen Bericht hin resolviert hätte.

Von diesem Entwurf der Allianzfürsten berichtet der kaiserliche Prinzipalkommissar am Reichstag, der Salzburger Erzbischof Guido-bald Graf Thun¹⁾, daß an ihm andere Reichsstände monierten, man müsse mehr auf die kaiserliche Autorität bedacht sein, die Thun selbst kräftig zu fördern verspricht. Ich kann die weiteren Regensburger Verhandlungen nicht im einzelnen wiedergeben. Was sie in die Länge zog, das war die Hartnäckigkeit der Allianzfürsten, die dem Kaiser die bei den persönlichen Verhandlungen im Februar 1664 ausdrücklich zugestandene Oberdirektion der Waffen versagen wollten²⁾, die oft ihren „absonderlichen Rat“ abhielten, sodaß die beschlußunfähigen übrigen Reichsstände mehrfach vergeblich auf sie warteten und schließlich die Beratungsräume im Regensburger Rathaus verlassen mußten³⁾. Am heftigsten tobte der Kampf um das Besatzungs-

¹⁾ 23.V. u. 30.V. 1664, HHStAW., RK. Berichte der Prinzipalkommission fasc. 4.

²⁾ Berichte vom 10. VI. und 15. VI. 1664 ebda. Von einem Widerspruch des münsterrischen Agenten in Regensburg, Dr. Hermann von Basserode, gegen die Haltung der Aliierten oder einer entsprechenden Anweisung Christoph Bernhards an ihn habe ich in den einschlägigen Akten StAM., Münsterisches Landesarchiv 473, 38 nichts finden können. Trotzdem und trotz seiner Beziehungen zur Allianz steht Christoph Bernhard in gutem Einvernehmen mit dem Kaiser, der ihm bei Besetzung der Dieler Schanze durch die Holländer im Frühjahr 1664 eine allerdings wenig mehr als eindrucklose moralische Unterstützung lieh (vgl. Tücking S. 124 f, StAM., a. a. O.).

³⁾ Vgl. z. B. Berichte vom 12. VII. 1664, HHStAW., RK. Berichte der Prinzipalkommission fasc. 4.

recht der Reichsdirektoren in eroberten Festungen, eine Forderung, der gegenüber der Kaiser vergeblich auf seine Abmachungen mit den ungarischen Ständen hinweisen ließ¹⁾, eine Forderung auch, deren Hintergedanken man erkennt, wenn schließlich die Alliierten in Aussicht stellten, sie wollten die eroberten Festungen nach Friedensschluß ohne Entschädigung dem Kaiser einräumen²⁾.

Während dieser Verhandlungen hatte der Türke nicht geruht. In den Kämpfen, die sich an der mittleren Mur abspielten, hatte der Türke siegreich die von den christlichen Völkern belagerte Festung Kaniza behauptet, und die Christen, unter denen sich auch 4 münsterische Kompagnien unter Philipp von Nassau im kurmainzischen Regiment befanden³⁾, zogen sich auf Zrinyivar zurück. Da traf Mitte Juli in Regensburg die Kunde von dem Verlust Zrinyivars an die Türken ein⁴⁾. Jetzt mußte man erwarten, daß die Türken mur-aufwärts nach Steiermark eindringen würden.⁵⁾ Es war höchste Zeit, auch wirklich die Reichskriegsratsdirektoren in Aktion treten zu lassen, zumal man in Regensburg gegenüber der tatlosen kaiserlichen Generalität mißtrauisch war⁶⁾. Man beschließt, die Direktoren zu der Reise nach Wien aufzufordern⁷⁾. Die beiden Fürsten waren aber bereits unterwegs. Schon Anfang Juli war Christoph Bernhard aus seinem Bistum aufgebrochen, am 19. Juli⁸⁾, an dem Tage, an dem endlich die Reichskriegsratsdirektoreninstruktion mit nur kleinen Änderungen gegenüber dem Entwurf der Alliierten vom Reichstage verabschiedet wird, trifft er in Regensburg ein und ist

¹⁾ Bericht vom 22. VI. 1664 ebda.

²⁾ Bericht vom 23. VI. 1664 ebda. Wie stark die Gegensätze zwischen den „Alliierten“ und den Anhängern der kaiserlichen Politik waren, geht aus folgendem hervor: Als gegenüber dem von dem Fürstenkolleg eingeschlagenen Verhandlungsmodus ein Allianzvertreter — Braunschweig-Wolfenbüttel — ordentliche Umfrage und Votum verlangte, brach der Ärger der übrigen Reichsfürsten sich in die Äußerung durch: „Gleichwie man denen Alliierten, da sie das Projectum instructionis und ihre Erklärungen entworfen und beratschlagt, kein Maß vorgeschrieben, was sie für einen modum gebrauchen wollten, also werden sie auch verhoffentlich nicht gemeinet sein, denen übrigen nicht alliierten Ständen Ziel und Maß zu geben, wie sie ihre consultationes angreifen und verrichten wollen“. Man erkennt, wie im Bewußtsein der Reichsstände die Allianzfürsten, unter deren Reihen ja auch Münster zu finden war, sich außerhalb des Rahmens der Reichstagsverhandlungen gestellt hatten, eine Tatsache, die einen für das Reich befriedigenden Abschluß der Verhandlungen unmöglich machen mußte. (Berichte vom 22. VI. 1664 ebda.).

³⁾ StAM., Münsterisches Landesarchiv, Militaria 1716 a.

⁴⁾ 13. VII. 1664. Vgl. die folgende Anmerkung.

⁵⁾ Vgl. Schreiben Christoph Bernhards nach Regensburg vom 30. VII. 1664 StAM., Münsterisches Landesarchiv 473, 38.

⁶⁾ HHStAW., RK. Berichte der Prinzipalkommission fasc. 4. Bericht vom 13. VII. 1664.

⁷⁾ Berichte vom 9. und 12. VII. 1664 ebda.

⁸⁾ ebda.

am 23. Juli weitergereist, an dem Tage, an dem auch sein Mitdirektor, der Markgraf von Baden-Durlach, am Sitz des Reichstages eintraf¹⁾).

Christoph Bernhard setzte seine Reise unverdrossen fort. Am 24. Juli ist er in Passau, am 25. reist er zu Schiff über Linz nach Kloster Melk, am 26. trifft er in Krems ein²⁾ und gelangt noch am selben Abend, wie er am 27. dem Reichstag in Regensburg mitteilt, in Wien an³⁾. Dort hat man sogleich von seiner Ankunft amtlich nicht sonderlich Notiz genommen, denn erst am 7. August hat der Wiener Geheime Hofrat über Aufnahme und „Traktament“ der Reichskriegsdirektoren verhandelt⁴⁾ und dabei anerkannt, daß man mit ihnen erster Tage wenigstens einen Anfang zu negotiieren wird machen müssen. Dabei hat man nicht nur die schwierigen Etikettenfragen des Vorrangs der kaiserlichen Hof- bzw. Reichskriegsdirektoren und -räte behandelt, sondern auch erwogen, wie man das Prinzip der kaiserlichen Oberdirektion wahren könne.

Die Entscheidungsschlacht des Krieges war aber bereits geschlagen worden. Bei St. Gotthard⁵⁾, an der Grenze von Ungarn und Steiermark, hatten im Angesicht der auf dem anderen Ufer der Raab marschierenden Christen die Türken in der Frühe des 1. August 1664 den Fluß überschritten, hatten sich auf die das Zentrum der Front bildenden Reichstruppen gestürzt, die auch in ihren westfälischen Kreistruppen jämmerlich zusammengehauen wurden⁶⁾, bis nach den Beschlüssen der Führer der verschiedenen Heere der rechte Flügel, der von kaiserlichen Truppen unter Graf Raimondo Montecuccoli gebildet wurde, und auch die Alliierten und Franzosen auf dem linken Flügel den Rückzug der Türken über die Raab herbei-

¹⁾ ebd. Die Regensburger Verhandlungen über die neben dem kaiserlichen Hofkriegsrat stehende Reichsheeresverwaltung gehen natürlich weiter. Besonders die Frage, wer am Reichstage die Korrespondenz mit den Direktoren zu öffnen und zu besiegeln hatte, hat heftigen Streit hervorgerufen, der sogar soweit ging, daß Kurmainz seinen Vertreter abuberufen drohte, wenn ihm dieses sein Direktorialrecht strittig gemacht würde. (Berichte vom 23., 27. VII. und 3. VIII. 1664, ebd.).

²⁾ Rechnungen in GA. Erbkämmereramt A 1, 9 (Kasten G 1).

³⁾ StAM., Münsterisches Landesarchiv 473, 38.

⁴⁾ Sitzungsprotokoll in HHStAW., Reichskriegsrat TA 148. Aus der Korrespondenz mit seinem Freunde Johann Philipp geht hervor, daß Chr. B. die Zulassung von Trabanten und einer Leibgarde bei öffentlichen Audienzen verweigert und ihm zugemutet wird, den Kaiserl. Geh. Räten „in ihrem Losament die rechte Hand zu geben“. (StAM., Münsterisches Landesarchiv 473, 38).

⁵⁾ Im StAM., Münsterisches Landesarchiv, Militaria 1731 findet sich neben anderen Schlachtplänen des Türkenkrieges auch ein „Project der Bataglie, wie selbige von der allerseits der gesämtlichen hoch-lobl. Generalität ist formiert gewesen . . . , als $\frac{1}{2}$ Meile von St. Gotthardt an der Raab, den 1. Augusti dieses 1664. Jahrs, die blutige rancontre . . . vorgangen“.

⁶⁾ Schempp S. 163.

führten¹⁾. Die Vertreter der Reichsstände in Regensburg haben gleich nach den ersten Nachrichten das Ergebnis „für gar gering und nur für einen abgeschlagenen Sturm“ erklärt²⁾. Christoph Bernhard, der wenige Tage nach der Schlacht durch einen Adjutanten des Feldmarschalls Leopold Wilhelm von Baden Bericht erhielt³⁾, hat am 24. August an seine Räte in Münster geschrieben⁴⁾: Den Türken „hat das Wasser der Raab mehr weggenommen, als man anfangs vermeinet gehabt. Die besten Janitscharen und Constantinopolitanischer Adel ist geblieben und nimmt die Krankheit bei denselben dergestalt überhand, daß selbige zu Feld nicht bestehen können, sondern Refreshierung suchen müssen“.

Tatsächlich hat es die Schlacht dem Kaiser ermöglicht, unter nicht allzu demütigenden Bedingungen durch seinen Residenten an der Pforte, Simon Reniger, die niemals abgerissenen Verhandlungen schon am 10. August durch einen geheimen Friedensschluß zu krönen⁵⁾. Am 15. August hat deshalb der Kaiser lächelnd seinen Vertreter in Regensburg anweisen können, die kaiserliche Approbation zur Instruktion der Reichskriegsdirektoren auszusprechen⁶⁾. Als 1½ Monate später der Abschluß des Friedens bekannt gegeben wurde, hat man sich in Regensburg darüber empört⁷⁾, und Leopold hat sich veranlaßt gesehen, seine Gründe für den Friedensschluß dort darlegen zu lassen. Die wahren Gründe hat man in Nützlichkeitsabwägungen suchen zu müssen gemeint. Ich glaube aber: Das Hauptmotiv liegt in der schiefen Stellung, in die ihn seine Verbündeten, insbesondere die Alliierten und der Franzose, durch ihre in der Reichskriegsratsinstruktion zu Tage tretenden Forderungen gebracht hatten. Dem Kaiser Leopold mußte der Frieden mit den Türken willkommener sein als die Freundschaft mit Verbündeten, die ihn nicht nur durch Mitbesetzung evtl. eroberter Festungen um die Früchte des Sieges bringen wollten, sondern ihm auch seinen Frieden mit den Türken zu diktieren gedachten⁸⁾.

¹⁾ Wilhelm Nottebohm, *Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard* (1664). Programm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums Berlin (1887). Hans von Zwiédineck-Südenhorst, *Die Schlacht von St. Gotthard 1664*. *MJOG*. Bd. X. (1889), S. 443 ff.

²⁾ HHStAW., RK. Berichte der Prinzipalkommission fasc. 4, Bericht vom 10. VIII. 64.

³⁾ StAM., Münsterisches Landesarchiv, Militaria 1716 a. — ⁴⁾ ebda. 1730.

⁵⁾ Alfons Huber, *Osterreichs diplomatische Beziehungen zur Pforte*, *Archiv für österreichische Geschichte*, 85 (1898), S. 575 ff.

⁶⁾ HHStAW., Berichte der Prinzipalkommission fasc. 4.

⁷⁾ Man vgl. z. B. *Theatri Europaei*, Neundter Theil, beschrieben von Martin Meyer (vom Hayn in Schlesien) (1699) S. 1115 ff.

⁸⁾ Vgl. Veltzé. *Die Hauptrelation des kaiserlichen Residenten in Konstantinopel*, Simon Reniger von Renigen, 1649—1666, *Mitt. des K. u. K. Kriegsarchivs N. F.* Bd. XII (Wien 1900) S. 68.

So hatte denn Christoph Bernhard, da ja der Friede zunächst nicht veröffentlicht wurde, noch einige Wochen lang Gelegenheit im Kriegstheater zu agieren und türkische Beutestücke zu erwerben. Wenn ich auch seine Tätigkeit im einzelnen nicht verfolgen will¹⁾, so glaube ich doch zusammenfassend sagen zu können, daß sie sich auf Verschaffung von Proviant und Munition für das Heer, insbesondere für das Allianzheer, auf Vorstellungen beim Regensburger Reichstag um Aushebung neuer Rekruten und ähnliche Aufgaben beschränkt hat²⁾. Insbesondere hat er für die bei St. Gotthard so arg mitgenommene Reichsarmee, die er Mitte August bei Oedenburg besucht hat³⁾, durch Verschaffung von Ruhequartieren gesorgt⁴⁾. Er ist Anfang September 1664 nach Preßburg, Ungarisch Altenburg, Raab, Komorn gereist, um den Widerstand der christlichen Heere an der mittleren Donau zu organisieren⁵⁾. Schließlich hat er sich nach Bekanntwerden des Friedens um Rückkauf der Gefangenen und um die Betreuung der Kranken bemüht⁶⁾. Am 26. Oktober schreibt er nach Münster, die Reichs- und Allianzvölker hätten bereits das Königreich Ungarn quittiert⁷⁾.

Er selbst, der ja als Vertreter der Allianzfürsten das Mißtrauen gegen das Haus Habsburg zur Richtschnur seines Verhaltens hätte machen sollen, er hat sich bemüht, eine Vermittlungsstellung am Kaiserhof⁸⁾ einzunehmen, die ihm durch die ihm anhaftende, nicht nur von Johann von Alpen gerühmte Liebenswürdigkeit im persönlichen Umgang erleichtert wurde. So hat am 12. November 1664

¹⁾ Man müßte dafür das Material des Münsterischen Landesarchivs und die österreichischen Hofkriegsratsprotokolle heranziehen. Protokolle des Reichskriegsrats sind laut Auskunft des österr. Kriegsarchivs vom 24. I. 1934 nicht vorhanden.

²⁾ Vgl. die Schreiben der Direktoren an den Reichstag zu Regensburg bei Michael Kaspar Londorp, *Der Römischen Kayserl. Majestät und des hl. Röm. Reichs . . . Acta publica* Teil IX. Frankfurt a. M. 1686, S. 273, 276, 278 f. Siehe auch Urk. und Aktenst, XI, 335. Man vergleiche ferner Chr. Bs. Schreiben an die Reichsstände in Regensburg (bezw. das parallele Konzept an die Allianzfürsten) vom 8. VIII. 1664, StAM., Münsterisches Landesarchiv 473, 38. Die Truppen des Grafen von Bentheim und Tecklenburg waren wie andere Kreistruppen noch nicht zur Stelle; sie trafen erst am 10. August in Regensburg ein.

³⁾ HHStAW., RK., Berichte der Prinzipalkommission fasc. 4 (24. VIII. 1664).

⁴⁾ *Theatrum Europaeum* IX, 1223.

⁵⁾ Schempp S. 216, 218. Rechnungen in GA. Erbkämmereramt A 1, 9 (Kasten G 1).

⁶⁾ Schempp S. 227. GA. Erbkämmereramt B 12, 23 (Kasten G 17).

⁷⁾ StAM., Münsterisches Landesarchiv, Militaria 1717.

⁸⁾ Vgl. aber Schempp S. 225, Anmerkung 3. Am 13. VIII. 1664 hat sogar Gravel, der französische Gesandte in Regensburg, der von der Bedeutung der Schlacht an der Raab überzeugt scheint, an Christoph Bernhard schreiben: *Je prendrai seulement la liberté de dire à Votre Altesse qu'il serait aussi nécessaire que de son côté elle ne laissât aux Alliés de sa Majesté, qui sont aussi les siens, aucun sujet de douter de sa bonne intention pour l'alliance.*

Leopold I. an seinen Gesandten in Madrid, den Grafen Pötting, geschrieben: „Die Directores als Münster und Durlach richten sich, von hier abzureisen, sein beede gar devot, auf das wenigste erzeigen sie sich also, corda solus scrutatur deus. Vor Münster wollte ich wohl gut sein“. ¹⁾ Ganz im Sinne dieses „Gutseins“ gestaltete sich auch der Abschied von Wien. Christoph Bernhard erhielt von Leopold ein goldenes, mit Diamanten besetztes Kreuz, das in der Galenschen Familie vererbt, heute wieder der würdige Schmuck eines münsterischen Bischofs aus dem Hause Galen ist. Seine Rückreise von Wien nahm Christoph Bernhard über Prag, wo er den Grafen Martinitz aufsuchte, ²⁾ ganz im Sinne seiner ursprünglichen Allianzbeziehungen zu seinem Freunde Johann Philipp von Mainz in das Feldlager vor Erfurt, für dessen Belagerung und Unterwerfung unter den Landesherrn er ebenso wie der gemeinsame französische Bundesgenosse Ludwig XIV. Truppen zur Verfügung gestellt hatte.

Schon das folgende Jahr bringt die dauernde Entfremdung des Münsteraners gegenüber dem Kaiser wie auch gegenüber der Mehrzahl der Reichsstände. ³⁾ Es galt für den münsterischen Bischof, Rache zu nehmen an dem holländischen Nachbarvolk, das Miene gemacht hatte, ihm bei der Unterwerfung seiner Hauptstadt in die Arme zu fallen. In seinen eigenhändigen Tagebuchaufzeichnungen, die im Graf von Galenschen Archiv ruhen, hat er einmal die Holländer als die Wurzel alles Übels bezeichnet und gemeint, wegen der Holländer und anderer Ketzler müsse er sorgfältig die Konjunkturen abwarten, weil erst der Kampf des Ketzlers gegen den Ketzler die Sache der Katholiken wäre und deren Wiederaufkommen daraus, so der Herr wolle, zu hoffen sei. ⁴⁾

Diese Konjunkturen eröffneten sich ihm, als im März des Jahres 1665 zwischen den beiden kalvinistischen Seemächten, England und den Niederlanden, der Krieg ausbrach. Damals drohte ein allgemein europäischer Krieg zu entstehen. Deshalb wandten sich nicht nur der Kaiser, sondern auch seine rheinischen Bundesgenossen und der französische König von Christoph Bernhard ab. In dieser Lage hat

¹⁾ Alfred Francis Pribram und Moritz Landwehr von Pragenau, Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting. *Fontes Rerum Austriacarum*, 2. Abt. *Diplomata et Acta* (1903) Bd. 56, S. 87.

²⁾ Rechnungen in GA., Erbkämmereramt A 1, 9 (Kasten G 1).

³⁾ Noch im April 1665 gilt Christoph Bernhard als „gut österreichisch“. Vgl. Urk. und Aktenst. XI, 545. Sogar 1671 erklärte Schmising, Christoph Bernhard sei dem Kaiser aufrichtig ergeben, aber die brandenburgischen Minister halten ihn für „ziemlich gut französisch“. Urk. und Aktenstücke XIV, 491.

⁴⁾ GA. Erbkämmereramt A^a 16^b (Kasten G 14) eigenhändig: *Ratione Hollandorum et aliorum haereticorum nos bene coniuncturas attendere debere, quia haereticus contra haereticum, et Catholicorum ratio et augmentum inde sperandum in nomine Domini. Hollandos esse radices omnium malorum.*

der Bischof von Münster einen Brief an Ludwig XIV. konzipiert,¹⁾ in dem er auf die Gefahr hinwies, der er um der Interessen des Königs, um des öffentlichen Wohls und des katholischen Glaubens willen ausgesetzt sei. Wenn seine Gegner Herr seines Landes würden, könnten weder König noch Reich sie zur Vernunft bringen, vielmehr würden sich seine unkatholischen Nachbarn vereinigen und seinen Rock teilen und so der ganzen (katholischen) Christenheit furchtbar werden. Als er voller Enttäuschung über die Haltung des Reichstages seinen Gesandten aus Regensburg²⁾ abberufen wollte, da hat er diesen Schritt dem Kaiser gegenüber voller Bitterkeit damit begründet, „daß man uff dem Reichstag zu meiner Securität uff die Constitutiones imperii nicht die geringste Reflexion genommen und da ich selbst mich zu retten Macht und Mittel in Händen gehabt, mir das natürliche Recht eigener Defension nicht hat gestattet werden sollen, sondern die Vota und Conclusa nur zu Animierung meiner Feinde ausgefallen und die katholischen Stände selbst das Werk nur angesehen und solcher gestalt der Welt bekannt gemacht, was ein Reichsstand wider in- und ausländische Anfeindung und Oppression für Schutz und Sicherheit vom Reich zu gewarten hat“.³⁾

In ihrer Dissertation über den münster-holländischen Krieg von 1665/6 hat Annemarie Neubourg⁴⁾ auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der kaiserliche Hof dem Münsteraner für seinen Kampf gegen die Niederlande Zusicherungen gemacht habe, die er nicht hielt. Aber ihre Unterlagen, eine m. E. unsubstanzierte Vermutung der Franzosen, Christoph Bernhard rüste mit Wiener Geldern, ein Brief des Kaisers Leopold an Graf Pötting,⁵⁾ er stehe im Verdacht, dem Unternehmen Christoph Bernhards die Zustimmung gegeben zu haben, und die auf einem anderen Blatte stehende Tatsache,⁶⁾ daß auf den klevischen Friedensverhandlungen der Kaiser Christoph Bernhards Anrechte auf Borculo gestützt hat, reichen m. E. für diese Vermutung nicht aus. Tatsache ist allerdings, daß Christoph Bernhard im September und Oktober 1664 in Wien von seinen Heimgelassenen Räten Gutachten über seine Ansprüche gegenüber den Holländern, besonders bezüglich der Herrschaft Borculo, erhielt, die er dem Kaiser und den in Regensburg versammelten oder durch Cesandtschaften vertretenen

¹⁾ in GA. Assen XLIV. 4 (Kasten T 5).

²⁾ Urk. und Aktenst. XI, 455.

³⁾ HHStAW., Kl. Reichsstände 362.

⁴⁾ Bernhard von Galen, Der Münsterische Krieg und sein Einfluß auf die europäische Politik, 1665/6, Diss. Berlin 1922 (Maschinenschrift), S. 49. Vgl. auch dazu die Arbeit von Harkema, „De Betrekkingen van het bisdom Munster tot den Nederlanden“ in Bijdragen en Mededeelingen der Vereeniging Gelre VII, S. 45.

⁵⁾ Fontes rer. Austr. 56, S. 191.

⁶⁾ Vgl. z. B. Urk. und Aktenstücke XIV, 255.

Reichsständen vorlegen wollte¹⁾. Gegen die Vermutung positiver Abmachungen spricht, daß in seiner Korrespondenz²⁾ mit dem Wiener Gesandten Franz Mayr von Mayersheim Christoph Bernhard nie irgendwelche Versprechungen des Kaisers erwähnt, dagegen spricht auch schon die Stellung Christoph Bernhards als Exponent der rheinischen Alliierten während des Türkenkrieges und in gewisser Weise die Tatsache, daß der Earl of Carlingford, der Abgesandte seines englischen Bundesgenossen, am Wiener Hof mehr Gelegenheit zu Jagdbelustigungen als zu verbindlichen diplomatischen Gesprächen fand³⁾. Auch ohne solche Zusicherungen ist Christoph Bernhards endgültiger und bedingsloser Übergang in das Lager des französischen Reichsfeindes erklärlich, dem er schon im März 1666, als er unter dem Druck der Intervention des Großen Kurfürsten um alle Eroberungen in Holland betrogen werden sollte, Truppenhilfe gegen den österreichischen Durchzug für die spanischen Niederlande versprach⁴⁾.

Es ist bekannt, daß Ludwig XIV. im Jahre 1667 aus einem angeblichen Devolutionsrecht auf die spanischen Niederlande heraus den Krieg begann, der den Kaiser zum Schutz des spanischen Veters hätte auf den Plan rufen müssen, und wir kennen aus einer Arbeit von Friedrich Meinecke⁵⁾ das schamlose Spiel, das der Regensburger Reichstag durch endlose Verzögerung der Verhandlungen spielte, um sich den aus dem Instrumentum pacis von 1648 sich ergebenden Verpflichtungen zum Schutz des Burgundischen Kreises, dem die spanischen Niederlande angehörten, zu entziehen. Die Hintergründe dieser Politik auf dem Reichstag werden erst deutlich, wenn man die Auffassungen der Allianzfürsten kennt.

Für Münster liegen sie klar zu Tage. Hier ist der unheilvolle Einfluß der beiden im Solde Frankreichs stehenden Brüder Fürstenberg wirksam geworden, mit deren in Süddeutschland ansässigen Familie Christoph Bernhard offenbar enge Beziehungen schon 1634 geknüpft hatte⁶⁾, als der kaiserliche Generalwachtmeister Graf von Fürstenberg an dem Kampf gegen die im südlichen und westlichen

¹⁾ StAM., Münsterisches Landesarchiv, Militaria 1717 und 1730.

²⁾ StAM., Münsterisches Landesarchiv 534, 5.

³⁾ Vgl. C. Brinkman, Charles II end the Bishop of Münster in the Anglo-Dutch war of 1665/6. EHR. 21 (1906) S. 686 ff. Vgl. auch, wie überhaupt für die Münster-Holländischen Kriege Floris der Kinderen, De Nederlandsche Republiek en Munster, jur. Proefschrift Leiden (1871), S. 311.

⁴⁾ Urk. und Aktenst. II, 378.

⁵⁾ HZ. 60, S. 193 ff. Vgl. auch Bertrand Auerbach, La France et le Saint Empire Romain Germanique (Bibliothèque de l'École des Hautes Etudes 196) (1912) S. 116 ff.

⁶⁾ GA. Erbkämmereramt A. 1^a (Kasten G 1). Nach der Rechnung von 1634 „als der Graf von Fürstenberg den 2. Okt. 1634 von hier marschirt“, ist Chr. B. erst am 21. Dez. 1634 nach Münster zurückgekehrt.

Münsterland stehenden Hessen beteiligt war. Franz Egon von Fürstenberg hat nun im Januar 1667 die Besprechungen zwischen Christoph Bernhard und dem französischen Gesandten Millet in Rietberg arrangiert¹⁾, und im Mai desselben Jahres haben die Vertreter der beiden Parteien, der Komthur Schmising und der französische Außenminister de Lionne die endgültigen Abmachungen paraphiert²⁾. Da hat sich Christoph Bernhard zu scheinbarer Neutralität im bevorstehenden Kriege erklärt, auf Grund deren Werbungen, Quartiernahme und Durchzüge von Truppen irgendwelcher Mächte in seinem Bistum verhindert werden sollten, und er ist auf eine Verlängerung der Rheinischen Allianz um weitere 3 Jahre eingegangen, die allerdings doch schon 1668 zerfallen sollte, weil nur noch Münster und Mainz, die alten Säulen einer reichsständischen Autonomiepolitik, an ihr festhielten³⁾. Eine direkte Verletzung des von Christoph Bernhard stets im Munde geführten Westfälischen Friedens stellen erst die Geheimartikel dar, in denen er gegen eine Jahresrente von 36000 Rthln. verspricht, sich mit Gewalt dem Durchzug kaiserlicher Truppen unter beliebiger Verwendung seines Heeres zwischen Mainz und der holländischen Grenze zu widersetzen und gegen Erstattung der Werbungskosten von 40000 Rthln. und gegen jährliche Subsidien von 110000 Rthln. sein Heer auf 15000 Mann Infanterie und 1300 Mann Kavallerie zu erhöhen⁴⁾.

Die in Frankfurt für Christoph Bernhard angewiesenen Gelder und seine Truppenwerbungen, die die Generalstaaten als gegen sich gerichtet empfanden, fielen allgemein auf, und der Kaiser entschloß sich, Christoph Bernhard durch einen Abgesandten, den Konvertiten Heinrich Julius Blume, ausforschen zu lassen, der als Vertrauter Boineburgs und Johann Philipps von Mainz für diesen Auftrag an den Allianzfürsten geeignet erscheinen mochte. Dessen Bericht⁵⁾ über das Gespräch mit Christoph Bernhard in Sassenberg gibt nun nach meinem Dafürhalten einen tiefen Einblick in Christoph Bernhards politische Gedankenwelt. Dieser beklagte sich während der Unterredung darüber, daß der Kaiser ihm nicht im vergangenen Jahre einige Regimenter zu Hilfe geschickt oder ihn sonst unterstützt hätte, als der Brandenburger und die welfischen Herzöge ihn zum Frieden zwangen. Wenn

¹⁾ Vgl. GA. Erbkämmereramt A^a 1^b (Kasten G 14).

²⁾ Vertrag vom 4. V. 1667 in GA. Erbkämmereramt B 19. Vgl. dazu Urk. und Aktenst. XII, 149, 710 und 727, XIV, 314 und Ennen, Frankreich und der Niederrhein (1855) Bd. I, S. 186.

³⁾ Urk. und Aktenst. XI. 482.

⁴⁾ Die ähnlichen Abmachungen mit Köln, Pfalz-Neuburg etc. bei Mignet, *Négotiations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV*, Bd. II (Paris 1835) S. 23 ff.

⁵⁾ Vom 2. August 1667 HHStAW., Kl. Reichsstände 362.

er auch vollauf die Gefahr anerkannte, die dem Reich von Seiten Frankreichs nach dem Verlust der spanischen Niederlande drohte, so könnte er die Anschauungen der kaiserlichen Gesandten im Haag, Friquets und Lisolas, nicht teilen, daß nämlich die Vereinigten Niederlande ein sicheres apoggio für die spanischen Niederlande gegen die französische Macht wären, besonders wo d'Estrades im Haag über eine Teilung der spanischen Niederlande zwischen Ludwig XIV. und der Republik verhandle¹⁾. Hätte er, Christoph Bernhard, seinen Krieg gegen die Holländer zu Ende führen können, um seine vom kaiserlichen Kammergericht als gerecht anerkannten Ansprüche auf Borculo durchzusetzen, so wäre in Nordwestdeutschland im Fürstbistum Münster eine starke katholische, dem Kaiser ergebene Macht entstanden, die zur Stärkung des Reiches wesentlich beigetragen hätte. Aber so betonte er mehrfach: *Ubi iusticia incipit exulare, ibi incipit ratio status, calamitatum mare*. Wenn die Gerechtigkeit verbannt wird, dann tritt an ihre Stelle die Staatsräson mit ihrem unendlichen Unheil. So habe er auch dem Kaiser nicht mehr weiter dienen können und sich mit Frankreich eingelassen. Die gegen den Kaiser gerichtete Spitze seines Bündnisses gab er zu, auch, daß er Geld von Frankreich bezöge, was ihm nicht verdacht werden könne, da Schweden, Holland und andere Kur- und Fürsten solches von Frankreich nähmen²⁾. Im übrigen könne sich Spanien auf niemand verlassen, weder auf Schweden, noch auf Holland, noch auf den Reichstag in Regensburg, nicht auf England, nicht auf den sein Privatinteresse verfolgenden Brandenburger, nicht auf den völlig ungerüsteten und zu einer Geheimdiplomatie offenbar gar nicht fähigen kaiserlichen Hof³⁾, nicht einmal auf sich selbst, da Portugal genug zu schaffen mache. Frankreich wäre mit der Franche Comté zu saturieren gewesen, jetzt — nach seinen großen Erfolgen — verlange es sicher mehr. Er selbst wäre sich ganz klar darüber, daß die Unterdrückung der katholischen Religion einzig und allein von der Uneinigkeit der beiden Kronen Spanien und Frankreich herrühre. Deswegen wäre er bereit, dem Kaiser und Spanien beizustehen, wenn Frankreich zu viel verlange, ja sofort das Bündnis mit Frankreich aufzugeben, wenn der Kaiser mit ihm ein Bündnis gegen die Niederlande, diese Wurzel alles Übels, einginge.

¹⁾ Vgl. dazu *Lettres, mémoires et négociations de Mr. le Comte d'Estrades*, Tome V (London 1743) S. 392 ff., 444 ff.

²⁾ Über die Rolle des französischen Geldes im Zeitalter Ludwigs XIV. vgl. C. G. Picavet, *La diplomatie française au temps de Louis XIV* (1930) S. 189 ff.

³⁾ Christoph Bernhard spielt speziell darauf an, daß durch Indiskretionen seine Korrespondenz mit dem Frater Rojas (dem durch die kirchlichen Unionspläne bekannten Bischof von Spinola) den Franzosen in die Hände gespielt worden sei.

Wir finden hier Gedanken bei Christoph Bernhard vor, die er knapp $\frac{3}{4}$ Jahre später in einem jetzt von Cornelissen veröffentlichten¹⁾ Briefe an Papst Clemens IX. ausführlich ausgesprochen und begründet hat. Die politische Lage hatte sich da insofern geändert, als die Holländer sich mit England und Schweden zu der sog. Tripleallianz zusammengeschlossen hatten, um Frankreich zum Frieden zu zwingen. Durch diesen Bund der drei protestantischen Mächte²⁾ glaubte Christoph Bernhard die Todesstunde des Katholizismus in greifbare Nähe gerückt. Zur Rettung des Glaubens müßten die beiden Säulen der Kirche, die Häuser Habsburg und Bourbon, durch deren Streit begünstigt ja der Protestantismus erst solche Erfolge hätte erringen können, versöhnt werden, und die Vormacht des Protestantismus, der Sitz wiedertäuferischer, ja atheistischer Dekadenz, die Niederlande, müßten unterworfen werden. Dann werde eine Restauration des Katholizismus in England, dessen König ja der römischen Kirche zuneige, und in dem von fremdem Gelde abhängigen Schweden möglich sein. Nimmt es uns Wunder, daß, als schließlich der Friede von Aachen zwischen Frankreich und Spanien zustande kam, Christoph Bernhard ihn unter dieser Perspektive in einem Schreiben an den französischen König als „un grand oeuvre pour la Chrétienté catholique“³⁾ feierte? Können wir etwas anderes erwarten, als daß sich Christoph Bernhard auf der Seite der Franzosen befindet, als diese in einem neuen Raubkrieg sich auf die Holländer stürzen wollten⁴⁾?

Anfangs schien es ja, als hätten die kaiserlichen Gesandten Lisola und der Marchese di Grana e Savona⁵⁾ gewonnenes Spiel. Sollte die Verstimmung zwischen Franz Egon von Fürstenberg und dem münsterischen Bischof⁶⁾ oder die Beeinflussung des münsterischen Vizekanzlers Dr. Bernhard Wiedenbrück, dem man eine Reichshofratsstelle in Aussicht stellte⁷⁾, jene Sassenberger Defensivallianz zwischen Wien und Münster⁸⁾ ermöglicht haben, die der Aufrechterhaltung des Westfälischen Friedens und der deutschen Libertät, dem Schutz gegen fremde Invasion und gegen innere Empörung dienen

¹⁾ Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap, 51 (1930).

²⁾ Vgl. die Haltung Ludwigs XIV., seine Stellung zum Kaiser gegenüber dieser protestantischen Union bei Picavet, a. a. O., S. 161.

³⁾ GA Assen XLIV, 4 (Kasten T 5).

⁴⁾ So durchschlagend ist die Darstellung Elzingas, *Le prélude de la guerre de 1672 in Revue d'histoire moderne II* (1927) nicht, der den Krieg für eine catastrophe inévitable, une fatalité historique erklärt.

⁵⁾ Kreditive und Instruktion für sie an Christoph Bernhard vom 27. VI. 1671 in HHStAW., Kl. Reichstände 362, Rekreditiv 16. VII. 1671 ebda.

⁶⁾ Urk. und Aktenst. XIII, S. 43.

⁷⁾ HHStAW., Kl. Reichstände 362.

⁸⁾ Vom 17. VII. bzw. 16. XI. 1671 ebda. und StAM., Fürstentum Münster 4624.

sollte? Lisola hatte sich zu früh seines Erfolges gerühmt¹⁾. Konnte sich schließlich Christoph Bernhard die Gelegenheit, die Holländer zu strafen und zu demütigen, entgehen lassen? Im Dezember 1671 schickt der Kölner Erzbischof Max Heinrich seinen Minister Wilhelm Egon von Fürstenberg nach Münster²⁾, und schon in den ersten Januartagen 1672 ist die Einigung zwischen Köln und Münster³⁾ und dank der Geschicklichkeit des französischen Gesandten Verjus die Einigung zwischen Ludwig XIV. und Christoph Bernhard hergestellt.

Aus den Berichten seines Wiener Residenten Mayersheim⁴⁾ hat Christoph Bernhard bald ersehen können, daß nicht nur Brandenburg und der kaiserliche Hof, sondern auch Mainz, Trier, Sachsen, ja anfänglich scheinbar auch Schweden, zu Holland hielten. Christoph Bernhard und der kaiserliche Hof suchten einander vor dem letzten Bruch zurückzuhalten, Christoph Bernhard durch den Hinweis auf die Gefahr durch England und Schweden⁵⁾, der Wiener Hof, indem er durch den österreichischen Hofkanzler erklären ließ, „daß die Erz- und Stifter Köln, Münster und Hildesheim in periculo des Untergangs stehen werden, wenn man sich wider Holland erklären sollte.“⁶⁾ Christoph Bernhard hat jedenfalls in einem Schreiben vom letzten Maitage 1672⁷⁾ den Kampf gegen die Holländer als Defensivkrieg⁸⁾ bezeichnet, da diese den klevischen Frieden gebrochen und Mörder gegen ihn gedungen hätten. Der Wiener Hof⁹⁾ hat im Herbst 1672

¹⁾ Brief Ludwigs XIV. an Wilhelm v. Fürstenberg vom 8. VIII. 1671 GA. Erbkämmereramt A^a 16^b (Kasten G 14). Vgl. auch Lisolas Briefwechsel mit Christoph Bernhard, StAM., Münsterisches Landesarchiv 12, 7.

²⁾ GA. Erbkämmereramt B 13 (Kasten G 18): Kreditiv Max Heinrichs von Köln für Wilhelm Egon von Fürstenberg an Christoph Bernhard vom 9. XII. 1671.

³⁾ Vertrag vom 4. I. 1672 GA., Assen XLIV, 6 (Kasten T 5). Vgl. über die darauf folgende diplomatische Aktion Amerongens: Schauplatz des Krieges, aufgerichtet in den Vereinigten Niederlanden (bearb. von L. v. Bosch) Amsterdam 1675 II S. 20 und Ribbeck in Br.-preuß. Forschungen VIII (1895) S. 158.

⁴⁾ z. B. vom 3. III. 1672 in StAM., Münsterisches Landesarchiv 534, 5.

⁵⁾ Christoph Bernhard an Mayersheim 25. II. 1672 ebda.

⁶⁾ Bericht Mayersheim vom 6. III. 1672 ebda.; vgl. auch den Bericht vom 21. IV. 1672.

⁷⁾ Konzept: StAM., Münsterisches Landesarchiv, Militaria 1996¹, Ausfertigung: HHStAW., Kl. Reichsstände 362.

⁸⁾ Er mußte dies tun, um die Garanten des Friedens von Kleve, den Kaiser, Brandenburg, Pfalz-Neuburg und Frankreich, nicht durch die juristischen Verknüpfungen zu seinen Gegnern zu machen. So erklären sich auch die gedruckten Manifeste Christoph Bernhards: „Kurzer Bericht, was gestalt an seiten der Vereinigten Niederlanden der zu Kleve im Jahre 1666 den 18. April mit ihrer Hochfürstl. Gnaden zu Münster etc. abgeschlossener Friedt fast in allen Articulen und Puncten gebrochen“ 1672 und „Ihrer Fürstlich. Gnaden zu Münster etc. Erklehrung auff Ihre von der Herren General Staaten der Vereinigten Niederlanden Deputierten zu Feldt proponierten Neutralität“ 1672.

⁹⁾ Er hoffte noch im Juli 1672, Christoph Bernhard zu gewinnen, Urk. und Aktenst. XIV, 580, 592, 596.

den General Graf Montecuccoli gegen Frankreich ausgesandt, den Krieg aber als gegen die reichsuntreuen Stifter Köln und Münster gerichtet getarnt, während eher der Brandenburger sich gegen die beiden geistlichen Staaten wandte, ja zu dem Verdachte Anlaß gab, er wolle das Bistum Münster seinem Staate einverleiben¹⁾. Christoph Bernhard hat darauffin durch seinen wiener Vertreter am kaiserlichen Hof erklären lassen, daß der kalvinistische Brandenburger *ratione religionis* die Kriegsfackel im Reich anzünde²⁾, deren versengendes Feuer man in Wien vermeiden wolle. Deswegen hat man auch Montecuccoli von Westfalen nach dem unteren Main dirigiert und Christoph Bernhard durch alle Mittel vom Krieg abziehen wollen.

Am 13. September 1672 erscheint incognito auf dem Schloß des eroberten Borculo in kaiserlichem Auftrag Sebastian Heinrich von Haugwitz³⁾. Im Gespräch mit ihm hat Christoph Bernhard Gott zum Zeugen angerufen, daß er stets ein getreuer Diener ihrer kaiserlichen Majestät, Fürst und Glied des Reiches sei, der Erhaltung des gemeinen Ruhestandes und deutscher Freiheit nachstrebe. Seinen Präventivkrieg gegen Holland führe er nur, um „ein Stück vom Reich und die heilige Religion“ zu konservieren, eingedenk seines Eides beim Antritt des Bischofsamts, keinen Fleiß und keine Mühe zu sparen, um für das Stift und die Kirche Gottes das wiederzuerlangen, was dem Stift gehöre, aber von anderen usurpiert sei. Wieder äußert er den Gedanken, er wolle möglichst viel von den Niederlanden erobern, um mit desto größerer Macht dem Reich dienen zu können. Ja Christoph Bernhard schreibt sich sogar das Verdienst zu, Frankreich vom Reich auf Holland abgelenkt zu haben, sodafs Ludwig XIV. noch nicht direkt feindlich gegen das Reich sich gewandt hätte, worauf allerdings Haugwitz zu sagen weiß, daß 50000 Franzosen auf Reichsboden ständen, im Stift Lüttich zahlreiche Städte mit Gewalt zur Übergabe gezwungen hätten, Neufs besetzt, Kontributionen ausgeschrieben und gedroht hätten, den Brandenburger und den Kaiser sofort anzugreifen, wenn diese die Weser überschritten⁴⁾.

¹⁾ Julius Großmann, Raimund Montecuccoli, Ein Beitrag z. österr. Gesch. des 17. Jahrh., Archiv für österr. Gesch. 57 (1879) S. 417. Ribbeck, Der Große Kurfürst in den Jahren 1673 und 1674, Forschgen z. brandenbg. u. preuß. Geschichte, Bd. 13 (1900) S. 30.

²⁾ Christoph Bernhard an Mayersheim am 3. VIII. 1672 in StAM. Münsterisches Landesarchiv 524, 5.

³⁾ Rekreditiv vom 14. IX. 1672 und Bericht vom 23. IX. 1672 in HHStAW, Kl. Reichsstände 362. Haugwitz ist übrigens 1667 in Brüssel für Christoph Bernhard tätig gewesen. Vgl. Depping, S. 53.

⁴⁾ Interessant auch Haugwitzens Stimmungsbericht aus Münster: Die Stadt Münster ist dem Fürsten woll nicht zum besten affectioniert, aber die Citadelle haltet sie in Zaum. Landstände und Domkapitel temporisierten, hätten anfangs

Konnte sich also der Kaiser darauf verlassen, daß Christoph Bernhard versprach, das Bündnis mit Frankreich aufzugeben, wenn Frankreich Kaiser oder Reich angriffe, ja schon dann, wenn der Franzose eine Vermittlung des Kaisers abschläge? Wer Christoph Bernhards Standpunkt kannte, wußte, daß ein Versuch von Seiten Brandenburgs, durch den Sparenberger Drostens v. Eller Christoph Bernhard von den Franzosen abzuziehen, erfolglos bleiben würde¹⁾. So versuchte der kaiserliche Hof das letzte ohne Blutvergießen mögliche Mittel, das feierliche kaiserliche Verbot²⁾ an alle Offiziere und Soldaten, dem reichsvergeßlichen münsterischen Bischof weiter zu dienen, und er veranlaßte jene Vorgänge, die man herkömmlicherweise als Kettesche Verschwörung bezeichnet³⁾.

Konnte man aus den Prozeßakten und dem ähnlich gearteten Anschlag auf Wilhelm von Fürstenberg schon den Schluß ziehen, daß der Wiener Hof hinter den Vorgängen stand, so wird aus den Wiener Akten diese Tatsache sichergestellt und das bisherige Bild insofern verschoben, als aus ihm nicht Kette, sondern Johann Schulenburg als Hauptstifter hervortritt. Am 14. Januar 1673 ist am kaiserlichen Hofe ein Schreiben⁴⁾ eingegangen, das unter Verwendung von Deckbuchstaben für Schulenburg und Kette den später ausgeführten Plan entwirft. Als Motiv wird offen die persönliche Lage Schulenburgs zugegeben, der in seiner Heimat, der Provinz Groningen, hohe Ehrenstellen bekleidet habe, ja Deputierter im Rat der Generalstaaten gewesen sei, bis er 1657 infolge der Umtriebe seiner politischen Gegner sämtliche Ämter verloren und später nach vorübergehender Rehabilitierung⁵⁾ außer Landes hätte gehen müssen. 1662 wäre er nach Münster gekommen, wo er bei Besichtigung des Baus der Zitadelle Christoph Bernhard gegenüber sein Incognito gelüftet hätte, der ihm alle Hilfe bei den Groninger Ständen angeboten habe, sodaß er

auch die Allianz mit Frankreich nicht gern gesehen. Das Militär, das auf 12000 Mann Infanterie und 5000 Mann Kavallerie angegeben wird, taxiert er auf reichlich 8000 Fußtruppen und gut 4000 Reiter.

¹⁾ HHStAW., Kl. Reichsstände 362.

²⁾ Schon Ende Oktober 1672 geplant, aber immer noch auf die juristische Grundlage geprüft; ebda.

³⁾ Vorangehen Verhandlungen durch Montecuccoli. Urk. und Aktenst. III, 351, 355 ff.

⁴⁾ HHStAW., Kl. Reichsstände 362.

⁵⁾ 1660 ist er wieder Deputierter der Generalstaaten, vgl. Urk. und Aktenst. VII, 295; für die Zeit vor 1657 auch Bd. III und V dieser Quellensammlung. Vgl. auch A. J. van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden XVII, 566 f. (wo allerdings München statt Münster verdruckt ist). Die Arbeit von H. A. Poelman im Groningsche Volksalmanak von 1920 über Joh. Schulenburg ist mir nicht bekannt geworden.

ein Interzessionsangebot des Earl of Carlingford ablehnte¹⁾). Durch den holländisch-münsterischen Krieg und Christoph Bernhards jetzige Unternehmungen sei er in seiner Heimat ganz unmöglich geworden und habe seine Güter verloren; er — der seit 1663 münsterischer Geheimer Rat ist²⁾ und zur Demonstration seines Einflusses die von Kette angefertigte Übersetzung eines Geheimvertrags Christoph Bernhards mit dem Oldambt³⁾ durch seinen Vertrauensmann Kette dem Kaiser vorlegen läßt — macht sich deshalb um des Preises der kaiserlichen Intervention in seiner Heimat anheischig, die Festungen des Münsterlandes ohne Verlust eines einzigen Mannes, ja die Person des Bischofs selbst in die Hände des Kaisers zu liefern, zumal die höheren Offiziere und Kommandanten geneigt seien, sich dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Begierig hat man am Wiener Hofe den Plan aufgegriffen. Schon am Tage nach dem Eingang des Schreibens, am 15. Januar 1673, ist das Kreditiv für Kette an Montecuccoli ausgestellt, am 23. Januar auch die Protektorien und Kreditive für Schulenburg und Kette⁴⁾; am 30. Januar ist Kette in Paderborn bei Montecuccoli, schon

¹⁾ Theobald Taaffe, Earl of Carlingford ist vom 10.—26. Okt. 1665 in Meppen. Vgl. Brinkmann, *The relations between England and Germany 1660—1688*. EHR 24 (1909) S. 254; *Dictionary of national biography* 55, S. 287.

²⁾ StAM., Münsterisches Landesarchiv 437, 33.

³⁾ de dato Münster, den 1. Mai 1672, unterzeichnet von Christoph Bernhard und dem Deputierten von Oldambt, L. Louwert Fockens van Hoysum. Danach übergeben die von den regierenden Herren von Groningen bisher unterdrückten „Einwohner, Erbsassen und Gevollmächtigten der freien Herrlichkeit Oldambt“ mit Zustimmung des Kaisers und unter Garantie der Krone Frankreich die Herrlichkeit sowie Burg und Land Suidbroek dem Bischof von Münster, der den gewesenen Deputierten der Generalstaaten und Ratsherrn in Groningen Johann Schulenborgh (reformierten Bekenntnisses) und seine Erben mit der auf ein Gehalt von 2000 Rthlr. gestellten Landesregierung in Zuidbroek belehnt. Der von den Oldambtern für ihr Gebiet zu wählende Landdrost bildet zusammen mit 6 qualifizierten Eingesessenen, welche, von 2 zu 2 Jahren alternative wechselnd, von der Gemeinde aus den 3 Kirchspielen erwählt werden, ein Kollegium, das die Schatzung ausschreibt und darüber alle 2 Jahre dem Landdrosten Rechnung (Reitung) legt. Unter Zuziehung von 2 durch den münsterischen Bischof abzuschickenden rechtskundigen Assessoren bildet es auch die Appellationsinstanz (Revisorium) für angefochtene Urteile, die in 1. Instanz der Landdrost — im Namen des Bischofs von Münster — gesprochen hat. Das engere 7köpfige Kollegium verwaltet bei voller Wahrung des reformierten Bekenntnisstandes für das Land, in dem jedes Kirchspiel seinen Prediger wählt, die Einkünfte der geistlichen Güter zum Unterhalt der Kirchen und Schulen. Der Bischof von Münster erhält an öffentlichen Abgaben nur eine Pauschsumme von 20000 Rthlr. und besitzt ein beschränktes Einquartierungsrecht. — Die Separatartikel verpflichten die Oldambter zum Bau von Verteidigungsschanzen und zur sechswöchentlichen Aufnahme von 6000 Mann münsterischen Militärs. Nach diesem Schema ist offenbar auch die Kapitulation mit Overysseel entworfen, vgl. Petrus Valkenier, *T Verwerd Europa* (Amsterdam 1675) Beilage S. 107 ff und Depping S. 72. Fockens wurde übrigens hingerichtet, vgl. F. der Kinderen, *De Niderlandsche Republiek en Münster gedurende 1666—1679*, S. 183.

⁴⁾ HHStAW., Kl. Reichsstände 362.

drei Wochen später aber hat man ihn in Münster verhaftet und er hat am 8. April das Schafott bestiegen, während Schulenburg diesem Schicksal entging¹⁾. Die auf das Gerücht von dem Glücken des Anschlages herrschende Freude²⁾ schwand schnell am Kaiserhofe dahin, der jede Teilnahme zu leugnen suchte³⁾ und natürlich auch durch ein Bittgesuch der fünf Brüder des Johann Adam Kette⁴⁾ sich nicht dazu hinreißen ließ, etwas für den Gefangenen zu tun.

Die Unterwerfung Christoph Bernhards unter Kaiser und Reich sollte aber trotz des Mißglückens der Verschwörung nicht lange mehr auf sich warten lassen. Denn die Lage Christoph Bernhards verschlechterte sich doch immer mehr⁵⁾. Zwar hatte Brandenburg mit Frankreich unter der Vermittlung von Pfalz-Neuburg den Separatfrieden von Vossem⁶⁾ geschlossen, und Münsteraner und Franzosen plünderten weithin die Grafschaft Ravensberg. Aber in Holland, wo Wilhelm III. von Oranien das Haupt des Widerstandes wurde, drohte sich das Kriegsglück nach dem siegreichen Widerstand Rabenhauptes in Groningen und dem auch durch eine neue Belagerung nicht wett gemachten Verlust des einst so eindrucksvoll eroberten Coevorden zu Christoph Bernhards Ungunsten zu wenden⁷⁾. Die Gefangennahme Wilhelms von Fürstenberg durch die Kaiserlichen und die seitdem dem Kaiser zuneigende Haltung des Erzbischofs Max Heinrich von Köln, die Gefahr, die durch die Bildung einer dritten Partei: Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Braunschweig, drohte⁸⁾, und nicht zuletzt die Erregung der ganzen öffentlichen Meinung in Deutschland gegen den welschen Eroberer haben schließlich dem münsterischen Bischof keine freie Wahl mehr gelassen. In seinen Tagebuchaufzeichnungen⁹⁾ hat sich Christoph Bernhard mit der Frage der Trennung von den Franzosen befaßt und sie vor sich selbst mit Gründen der Moral und Nützlichkeit folgendermaßen begründet: Die Franzosen hätten die Verträge gebrochen, auch hinsichtlich der Abgrenzung der beider-

¹⁾ Der Kinderen a. a. O., S. 205.

²⁾ Bericht Mayersheims an Christoph Bernhard vom 16. III. 1673 in StAM., Münsterisches Landesarchiv 534, 5.

³⁾ ebda. Bericht vom 26. III. 1673.

⁴⁾ Vom 20. III. 1673 in HHStAW., Kl. Reichsstände 362.

⁵⁾ Schon im Januar 1673 erscheint dem Dechanten Kaspar Philipp von Ketteler die Lage verzweifelt. Vgl. StAM., Münt. Domkapitelsprodukte VI, 2.

⁶⁾ Vgl. Adolf Schultz, Die Beziehungen des Großen Kurfürsten zum Kaiser von der Wahl Leopolds I. bis zum Jahre 1673, Diss. Kiel (1896), S. 72 ff.

⁷⁾ G. B. Depping, Geschichte des Krieges der Münsterer und Kölner im Bündnisse mit Frankreich gegen Holland (1840).

⁸⁾ Vgl. die eigenhändigen Aufzeichnungen Christoph Bernhards in GA., Assen XLII, 28 (Kasten T 2).

⁹⁾ GA., Erbkämmereramt A^a 16^a (Kasten G 14); vgl. auch StAM., Münsterisches Landesarchiv 12, 10.

seitigen eroberten Kontributionsgebiete, sie hätten heimlich mit Brandenburg verhandelt, was sie auch mit den Holländern tun könnten, sie wären in das Römische Reich eingefallen, und der Kaiser hätte zusammen mit mehreren Reichsständen sie als Reichsfeinde erklärt. Und er sei dem Kaiser zum Schutz des Reichsfriedens zur Hilfe verpflichtet. So könnte er wohl für einen Reichskrieg seine Truppen als Reichs- oder Kreistruppen unterbringen, wofür er sorgen müßte, wenn sein Heer sich nicht nach der Entlassung von den Holländern anwerben lassen sollte.¹⁾ Aber möglichst viel möchte er doch von den Holländern abgetreten haben²⁾. Borculo und Bredevoort evtl. mit Lichtenvoorde, Groenlo und Westerwolde und 300000 Reichstaler Kriegsentschädigung müßte er bezahlt bekommen, so dachte er sich den Frieden, über dessen Abschluß mit Hilfe der Franzosen oder unter Vermittlung des Kaisers er hin und her überlegte.

Schon im September und Oktober 1673 verhandelte Christoph Bernhard mit Lisola wegen des Friedens mit Holland³⁾, die Besprechungen blieben aber wegen seiner Mindestforderung auf Borculo und Zwolle ergebnislos. Wie wir aus einem chiffrierten Briefe der kölner Abgesandten Körler, Schmising und Wilhelms Zurmühlen vom 3. November 1673 wissen⁴⁾, hat dann Christoph Bernhard — zunächst erfolglos — durch einen Jesuiten(?)-Pater mit Lisola über einen Separatfrieden mit Holland verhandeln lassen auf der Grundlage: Abtretung von Lingen und freie katholische Religionsübung in Overysse. Am 8. März 1674⁵⁾ schrieb schließlich Mayersheim aus Wien: „Ich wünsche aus untertänigstem Herzen, daß Ew. hochfürstliche Gnaden samt Kurköln aus diesem Kriegshandel wären, denn kein Mittel zu ersinnen, wie gegen Holland weiter obzusiegen sein möge, indem

¹⁾ Er hat sein Heer dann auch als ostfriesisches Kontingent im Reichsheer 1674 verwendet, vgl. Wilhelm Heimeier, Die politischen Beziehungen des Bistums Münster zum Fürstentum Ostfriesland . . . 1650—1678, Diss. Münster 1913, S. 62.

²⁾ Bei Beginn des Krieges hat er sich auch mit dem Gedanken der Teilung der Niederlande unter 3 katholische und 3 unkatolische Kronen befafßt: Köln, Neuburg, Frankreich, Brandenburg, England, Haus Oranien, wobei die Erfüllung seiner Ansprüche auf Borculo etc. offenbar vorausgesetzt ist (StAM., Münsterisches Landesarchiv 12, 9; undatiertes Konzept Bruchhausens). Ein späteres Stadium der Kriegsziele ebda.: nach Abtretung der Kontributionsgebiete von Kampen, Hattem, Elburg und Harderwijk an Ludwig XIV. versprach dieser laut Angabe Louvois dem Baron Galen (nicht dem Bischof von Münster!) beim Friedensschluß zu überlassen „les terres, villes et seigneuries d'Elbourg et Campan et ce qui en dépend, pour en jouir lui et ses successeurs à perpétuité“.

³⁾ Pibram, Lisola, S. 648 f.

⁴⁾ StAM., Münsterisches Landesarchiv 12, 10. Den aus der Chiffre abzulesenden Namen des Paters: Lowenthl konnte ich nicht identifizieren.

⁵⁾ Vgl. die unverbürgte Nachricht von Ende Februar 1674, Urk. und Aktenstücke XX, 277, es bestände eine Art Waffenstillstand zwischen Münster und dem Kaiser.

Frankreich die status imperii gar zu sehr angegriffen und damit des Reiches Affektion verloren, auch nunmehr alle Stände lieber wider als für Frankreich reden und tun“¹⁾. So mußte schließlich Christoph Bernhard unter dem Eindruck der Vorstellungen seines Vertrauten Schmising und des kaiserlichen Gesandten Goes²⁾ bei dem Abschluß des Friedens im Frühjahr 1674³⁾ mit dem status quo ante zufrieden sein.

Aber er konnte ja auch mit Annektionsaussichten auf Seiten des Kaisers⁴⁾ gegen Ketzler, gegen die schon seit der Frühzeit seiner Regierung ihm verhassten Schweden, kämpfen, die nach der Schlacht von Fehrbellin nicht allzugroßen Widerstand den Münsteranern leisten würden⁵⁾. Nach der Eroberung des Amtes Wildeshausen, der Herzogtümer Bremen und Verden hat er sich Aufzeichnungen gemacht über die Wiederherstellung der dortigen Dom- und Kollegiatstifter⁶⁾, über den Vorbehalt der Kommandantenstellen für Katholiken, die Einrichtung katholischer Gottesdienste in Verden, Thedinghausen, Ottersberg, Langwedel, Bremervörde, Rotenburg und Zeven, und er hat sich mit der Gestaltung des evgl. Kirchenregiments, der Berufung des Konsistoriums unter einem Superintendenten und 4 Assessoren und mit den Bedingungen der Zulassung der akatholischen Geistlichen beschäftigt⁷⁾.

Mit dem Kaiser hat er sich trotzdem innerlich nicht mehr versöhnt. Der münsterische Domdechant Torck berichtet noch im Dezember 1676, daß Christoph Bernhard, wie gewöhnlich, in seinen Gesprächen gegen den Kaiser losziehe, der die Andersgläubigen offenbar vorzöge⁸⁾. Hatte ihm nicht schließlich der Kaiser jede eigenwillige Politik unmöglich gemacht? Die letzten Jahre seines Lebens hat deshalb Christoph Bernhard ziemlich planlos seine Truppen gleichzeitig an der Seite der Spanier gegen die Franzosen und an der Seite der Dänen gegen die Schweden kämpfen lassen. Den Frieden von

¹⁾ StAM., Münsterisches Landesarchiv 534, 5.

²⁾ Ribbeck in Westf. Zeitschr. 52, S. 140 f.

³⁾ StAM., Fürstentum Münster 4639, 4640, Friedenschluß vom 22. IV. 1674.

⁴⁾ Militärkonvention Christoph Bernhards mit dem Kaiser Leopold I. d. d. 15. XII. 1674, vgl. Westf. Adelsblatt II (1925), S. 49 ff. Vgl. auch G. von Antaal und J. C. H. de Pater, Weenske Gezantschapsberichten I ('S Gravenhage, Rijks Geschiedkundige Publicatien 67) S. 137, 141 ff. (besonders das Mißtrauen der Niederlande!).

⁵⁾ Über die zwischendurch mit den Franzosen gepflogenen Verhandlungen vgl. Heinrich Regelmeier, Die politischen Beziehungen der Fürsten Nordwestdeutschlands zu Frankreich 1674—1676 (1909) S. 30 ff. Vorverhandlungen zum Auxiliarvertrag mit dem Kaiser vom 7. VI. 1675; vgl. Urk. und Aktenstücke XIV, 828 ff., StAM., Münsterisches Landesarchiv 12, 12.

⁶⁾ Vgl. auch Urk. und Aktenst. III, 471.

⁷⁾ Eigenh. Aufzeichnungen in GA. Erbkämmereramt A^a 16^a (Kasten G. 14).

⁸⁾ Westf. Ztschr. 52, S. 158.

Nymwegen hat er nicht mehr erlebt. Er wußte, daß er für Münster nichts bringen würde, wenn er unter dem Eindruck der englischen Friedensvermittlungsbemühungen notierte: Durch die Engländer könne der Ausgleich herbeigeführt werden zwischen den Franzosen und den Holländern und zwar — mit größerem Erfolg — durch den Druck der Engländer. Der Schwede könne herausgerissen werden durch Versagen von Subsidien an die Dänen und durch Hilfe für Schweden und durch die englische Vermittlung. Der größere Teil Pommerns würde dem Brandenburger zufallen. Über Bremen und Verden würden die Engländer beliebig verfügen können, indem sein Teil dem Dänen oder einem anderen gegeben würde. Diese Lage würde so furchtbar sein, daß die ganze katholische Christenheit gegen sie nicht wird aufkommen können. Die Engländer werden es aber dabei lassen, daß der Franzose gegen den Spanier und mit dem Kaiser kämpft, damit sie sich gegenseitig aufreiben. Sie (die Engländer) werden Herrscher fast der ganzen Welt sein. Weh dir, Münster, weh Euch, Ihr Katholiken in der Nachbarschaft, in Köln, Neuburg und anderswo!¹⁾

Mit dem Bewußtsein des Zusammenbruches seines außenpolitischen Strebens schließt Christoph Bernhards Leben ab, der sein Land, zwar gefestigt im katholischen Bekenntnis, aber bedrückt und ausgesogen²⁾, hinterließ. Christoph Bernhard hatte mit Erfolg seine Stellung im Innern verstärkt und nach außen von dem Grundsatz reichsständischer Libertät aus eine nicht nur vor andern, sondern auch vor sich selbst mit gegenreformatorischem Gedankengut begründete Eroberungspolitik getrieben, an der er scheitern sollte, weil seine Zeit den Krieg als Mittel der Konfessionspolitik aufgegeben hatte. Auch Christoph Bernhard hat gefühlt, das die Zeit der Religionskriege vorüber war, wenn er zur Beruhigung seines Gewissens hinsichtlich seines Religionskrieges gegen die Holländer³⁾, der — nicht nur in den Augen seiner französischen Bundesgenossen — kein Religionskrieg war, schrieb: Nicht

¹⁾ GA. Assen XLIII, 2 (Kasten T 4). *Formatur status: Per Anglos posse fieri compositionem inter Gallum et Hollandum idque per compulsum Anglorum et pro maiore validitate; simul eripi Suecus negatis subsidiis Dano et assistentia data Sueco; necnon per mediationem eorundem. Maior pars Pomeraniae Brandenburgico, Brema et Ferda ad arbitrium illorum stabit data mea parte Dano vel alteri. Hic status erit tam formidabilis, ut tota Christianitas catholica contra eandem non poterit subsistere. Relinquent Gallum contra Hispanos et (cum) Caesare belligerare, ut se viribus conterant. Hi erunt dominatores fere totius orbis. Vae Monasterio et catholicis vicinis, Coloniensibus, Neoburgicis et aliis!*

²⁾ Vgl. Theodor Bading, *Die innere Politik Christoph Bernhards von Galen, Fürstbischofs von Münster*, Diss. Münster 1912, S. 122.

³⁾ Über die Auffassungen in Osnabrück und Iburg vgl. die Iburger Annalen des Maurus Rost, *Osnabrücker Geschichtsquellen* Bd. III, S. 143 und 246 (Anm. 729).

kann ich den Franzosen daran hindern, daß er beim Erobern der Städte die Religion nicht wiederherstellt.¹⁾

Aber es ist kein Zweifel: In dem mit kirchenpolitischem Ehrgeiz erfüllten Bischof steckt auch ein Mensch mit all seinen Schwächen, dessen Streben nicht nur von religiösem Eifer, sondern auch von menschlichen Motiven²⁾ gelenkt wurde. So haben verschiedene Er-

¹⁾ GA. Erbkämmeramt A^a 16^b (Kasten G 14) eigenhändig: Non possum impedire Gallum, ut religionem occupando civitates non restituat. Die Niederschrift hängt vielleicht mit den Vorgängen Anfang Juni 1672 nach Eroberung von Bredevoort zusammen, als laut Bericht des Generalvikars Johann von Alpen die Franzosen an die Stelle der in Aalten, Winterswijk und Dinxperlo eingesetzten kath. Geistlichen wieder die reformierten Prediger einführten, StAM., Münsterisches Landesarchiv 9, 1. Für die kirchenpolitischen Aktionen Christoph Bernhards während des holländischen Krieges ergeben sich aus Münsterisches Landesarchiv 9, 11 folgende Daten: Der Kommissar zur Feststellung der geistlichen Güter an Pfarr- und Klosterkirchen, Nicolaus von Zitzwitz, Prior zu Korvey, hat seine Tätigkeit in Groenlo, Lichtenvoorde und Bredevoort am 25. VI. 1672 beendet. Am 9. Juli (nicht Juni wie im Or. steht, das sich auf ein Schreiben vom 7. curr. aus dem Feldlager von Coevorden bezieht) fragen Zitzwitz und Wilhelm Zurmühlen an, ob nach Überweisung der großen Kirche in Zwolle an den kath. Weltklerus die am Neumarkt gelegene Kirche der Augustinerchorherren oder die Dominikanerkirche den Jesuiten übergeben werden solle. Die Interzession des Kölner Nuntius wegen Wiederherstellung des Kreuzherrenklosters in Groningen und die Niederlassung der Karmeliter in den dem kath. Glauben wiedergewonnenen Gegenden wird von Christoph Bernhard wegen der Unsicherheit des Kriegserfolges zunächst abgelehnt in Schreiben vom 9. VIII. 1672, in dem von einer Groninger effigies e majori machina — haud dubie per ludibrium — excussa aenea crucifixi, die von Soldaten aufgefunden sei, berichtet wird. Der Dechant in Oldenzaal, Bernhard ther Hunte, wird unterm 10. VIII. 1672 (sic!) zum Kommissar für die geistlichen Güter in dem Drostenam Twente und vermutlich zur ungefähr gleichen Zeit der Pater Rolin S. J. zum Verwalter der geistlichen Güter in Hasselt eingesetzt. Am 23. IV. 1673 schreibt Christoph Bernhard dem Kölner Nuntius, er hätte beim Heiligen Stuhl auf die *episcopalis potestas et fructuum ecclesiasticarum dispositio* in den Eroberungslanden gedrängt, jetzt habe er sich aber mit dem Erzbischof von Köln dahin geeinigt, daß die Diözese Deventer und Provinz Overysse von beiderseitigen Ministern gemeinsam verwaltet wird. Am 30. Juni 1673 wird Ignatz Busch, Pastor zu Aalten, mit der Verwaltung der geistlichen Güter in Borculo und Groenlo beauftragt. Im Sommer 1673 petitionieren die reformierten Prediger um Rückgabe der Kirchen, Pastorate und Küstereien in Heino, Nieuwleusen und Wesepe, die Albert Bouiers, Pastor zu Heino, sich angeeignet habe, und am 12. IX. 1673 wurde Mathias Korff-Schmising, Domdechant zu Hildesheim und Domküster zu Münster, sowie der Generalvikar und Dechant von Martini Johannes von Alpen mit der Regelung der Einkünfte des Kapitels zu Deventer beauftragt. Vgl. dazu Ludwig Frhr. v. Pastor, *Gesch. der Päpste XIV*, 1 (1929) S. 654 ff.

²⁾ Ich erwähne in diesem Zusammenhang einen von Christoph Bernhard eigenhändig konzipierten Brief an Wilhelm von Fürstenberg aus der Zeit des Devolutionskrieges: Il y a donc grandes abbayes de 50 m ou 60 m escus de rente, l'une desquelles pourra donner le roy à l'evesque de Münster pour continuer l'alliance et pourra avoir plus de service de luy que non pas d'un autre. Et s'il veut faire quelque grace à la famille, ce dépend de sa bonté. G. A. Erbkämmeramt A^a 16^b. (Kasten 14).

wägungen Christoph Bernhards Außenpolitik beeinflusst und ihn zu einem unberechenbaren Faktor in der europäischen Politik des 17. Jahrhunderts gemacht, der für seine Ziele nirgends mehr Unterstützung fand.¹⁾

¹⁾ Vgl. das spöttische Urteil des brandenburgischen Geheimen Rates Jena vom Jahre 1673 über die Erfolgsaussichten der Außenpolitik des Bischofs von Münster in Urk. und Aktenst. XX. S. 202.